

**Konzeption des Bezirksamtes Lichtenberg
zur Gemeinwesenentwicklung
- Auf dem Weg zur Bürgerkommune -**

Fortentwicklung des Gemeinwesens
durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,
Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote
von öffentlichen und freien Trägern in den Stadtteilen des Bezirkes sowie
Stärkung des stadtteilbezogenen Handelns der bezirklichen Verwaltung

Fassung BA-Beschluss 20.September 2005

Unter Mitwirkung von

- Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung
- Gesundheitsamt, Plan- und Leitstelle
- Jugendamt
- Sozialamt
- Stadtplanung
- Steuerungsdienst

Redaktion:

Herr Albrecht, Frau Bauroth, Herr Fritsch-Hinz, Herr Güttler-Lindemann, Herr Henke (bis 31.12.04), Frau Lompscher, Herr Neander, Frau Dr. Neumann, Herr Reich, Herr Roll, Herr Dr. Scheil (bis 31.12.04)

eMail: gemeinwesenentwicklung@ba-libg.verwalt-berlin.de

Redaktionsschluss: 14.09.2005

BA-Beschluss 20. September 2005

Berlin-Lichtenberg, September 2005

Vorwort

Nachdem im August 2004 der erste Entwurf einer Konzeption zur Zukunft des Gemeinwesens in Lichtenberg vom Bezirksamt veröffentlicht worden ist, hat eine intensive Diskussion eingesetzt. Einige Foren und Veranstaltungen haben hierzu stattgefunden. Viele Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung haben sich damit befasst. Auch mehrere schriftliche Anregungen sind beim Bezirksamt eingegangen.

Dies zeigt, dass mit der Konzeption wichtige Fragen der bezirklichen Entwicklung angesprochen worden sind und das Angebot zur Diskussion angenommen wurde.

In die überarbeitete Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung sind viele Kritiken und Anregungen aus der öffentlichen Diskussion eingeflossen. Die Zielstellungen sind klarer formuliert, die Ausgangsbedingungen und bereits bestehende positive Ansätze in Lichtenberg werden deutlicher herausgearbeitet. Die Aufgaben für die künftigen Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf Stadtteilebene werden konkreter beschrieben.

Das Bezirksamt wünscht sich für die konkretisierten Überlegungen weiterhin eine breite Resonanz im politischen Raum, bei den Trägern der Gemeinwesenarbeit und bei den interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Der Diskussionsprozess über die Aufstellung Konzeption wird durch Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung abgeschlossen. Die Umsetzung der Konzeption wird jedoch nur gelingen, wenn der begonnene Dialog kontinuierlich fortgesetzt wird. Die Entwicklung des Gemeinwesens ist ein dynamischer Prozess. Das Bezirksamt wird künftig jährlich über den Stand der Umsetzung und dabei auch über Aktualisierungs- und Fortschreibungsbedarf berichten.

Berlin-Lichtenberg

September 2005

Christina Emmrich

Katrin Lompscher

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| VORWORT | 3 |
| 1 EINLEITUNG | 5 |
| 2 DIE BEZIRKLICHEN LEITZIELE | 6 |
| 2.1 LICHTENBERG ALS ATTRAKTIVER LEBENS- UND WOHNORT | 6 |
| 2.2 AUF DEM WEG ZUR BÜRGERKOMMUNE IN LICHTENBERG | 7 |
| 2.3 GLEICHSTELLUNG FÖRDERN..... | 8 |
| 2.4 EFFIZIENTER EINSATZ VON RESSOURCEN | 9 |
| 3 INNOVATIVE BEZIRKLICHE ANSÄTZE UND INSTRUMENTE | 12 |
| 3.1 BEZIRKLICHE KONZEPTE UND FACHLICHER DISKURS..... | 12 |
| 3.2 STADTTEILMANAGEMENT | 13 |
| 3.3 SOZIOKULTURELLE NETZWERKE..... | 14 |
| 3.4 BÜRGERGREMIIEN..... | 14 |
| 3.5 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN FREIER UND ÖFFENTLICHER TRÄGER | 16 |
| 4 STADTTEILORIENTIERUNG UND BEZIRKLICHE STEUERUNG | 16 |
| 4.1 HANDLUNGSBEDARF | 16 |
| 4.2 SOZIALRAUMORIENTIERUNG IN DER SOZIALEN ARBEIT | 17 |
| 4.3 INTEGRIERTE PERSPEKTIVE DURCH GEMEINSAMEN RAUMBEZUG | 18 |
| 4.4 STADTTEILENTWICKLUNG | 20 |
| 5 DER DIALOG IM STADTTEIL – NEUE ELEMENTE | 21 |
| 5.1 STADTTEILMANAGEMENT DES BEZIRKSAMTES | 21 |
| 5.2 BÜRGERBETEILIGUNG IM STADTTEIL..... | 22 |
| 5.3 FÖRDERUNG DER STADTTEILARBEIT | 25 |
| 5.4 WIRKSAMKEITSDIALOG IM STADTTEIL | 26 |
| 5.5 SCHLUSSBEMERKUNG | 27 |
| ANLAGE A - STADTTEILMONITORING | 28 |
| 1 DIE RÄUMLICHE GLIEDERUNG DES BEZIRKS LICHTENBERG | 28 |
| 2 INDIKATORENSET STADTTEILMONITORING | 30 |
| 2.1 STABILITÄT UND DYNAMIK DER WOHNBEVÖLKERUNG..... | 30 |
| 2.2 ERGÄNZENDE MERKMALE ZUR DEMOGRAPHISCHEN SITUATION | 31 |
| 2.3 INDIKATOREN ZUR ARBEITSLOSIGKEIT..... | 31 |
| ANLAGE B - STADTTEILPROFILE | 35 |
| 1 BESCHREIBUNG DES GEBIETES | 35 |
| 1.1 RÄUMLICHE BEGRENZUNG | 35 |
| 1.2 ENTWICKLUNG DES STADTTEILS | 35 |
| 1.3 SOZIALE INFRASTRUKTUR, GEMEINWESEN | 35 |
| 1.4 ALLGEMEINE STATISTIK..... | 35 |
| 2 POTENZIALE, ZIELE UND HANDLUNGSBEDARFE | 36 |
| 2.1 QUALITATIVE BESCHREIBUNG DER ERGEBNISSE DES STADTTEILMONITORINGS..... | 36 |
| 2.2 STÄDTEBAULICHE PROBLEMFELDER UND POTENZIALE..... | 36 |
| 2.3 ÖKONOMISCHE PROBLEMFELDER UND POTENZIALE | 36 |
| 2.4 SOZIALE PROBLEMFELDER UND POTENZIALE..... | 36 |
| 2.5 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DEN STADTTEIL | 36 |
| 2.6 PRIORITÄTEN (HANDLUNGSZIELE) | 36 |
| ANLAGE C – GLOSSAR | 37 |

1 Einleitung

Mit der vorgelegten Konzeption gibt das Bezirksamt Impulse für die zukünftige Entwicklung des bezirklichen Gemeinwesens. Mit dem Begriff Gemeinwesen wird hier die Gesamtheit aller sozialen und kulturellen Angebote und Aktivitäten zusammengefasst.

Eine wesentliche Leitlinie der Lichtenberger Kommunalpolitik ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft im Bezirk. Auch im Zielsystem der Lokalen Agenda Berlin, der BerlinStudie und des kommunalen Handlungsprogramms „besser Leben in Lichtenberg“ ist dies ein zentrales Anliegen. Die Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung dient der Umsetzung der bezirklichen sozialen und kulturellen Ziele.

Vor dem Hintergrund einer differenzierten Entwicklung in den Stadtteilen Lichtenbergs strebt das Bezirksamt an, die Bürgerinnen und Bürger umfassend in die kommunalen Entscheidungen einzubeziehen. Angesichts bestehender und weiter zunehmender finanzieller Restriktionen wird das Ziel verfolgt, öffentlich finanzierte soziale und kulturelle Einrichtungen, Dienste und Angebote weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Das staatliche Aufgabenverständnis wandelt sich; von freien Trägern und gewerblichen Anbietern wird erwartet, dass sie bisher von der öffentlichen Hand erbrachte Leistungen effizienter und kostengünstiger erbringen. Wesentliche Aufgabe öffentlicher Verwaltung soll die Gewährleistung der bedarfs- und qualitätsgerechten Leistungserbringung werden. Zugleich gibt es schon seit längerem auf vielen Ebenen Bestrebungen, bürgerschaftliches Engagement verstärkt mit dem kommunalen Handeln zu verknüpfen.

Der Bezirk Lichtenberg hat seit der Fusion 2001 eine Entwicklung zu mehr Stadtteilorientierung im kommunalen Handeln eingeleitet. Mit der Einrichtung des Stadtteilmanagements und der Etablierung lokaler Netzwerke von Trägern sozialer und kultureller Angebote soll den differenzierten Anforderungen und Bedarfen in den unterschiedlichen Stadtteilen besser entsprochen werden.

In diesem Kontext greift diese Konzeption bereits bestehende innovative Ansätze und positive Erfahrungen auf, entwickelt neue Ideen und macht Vorschläge zur Sicherung der kontinuierlichen und nachhaltigen Entwicklung des Gemeinwesens in Lichtenberg.

Ziel dieser Konzeption ist es, einen gemeinsamen Handlungsrahmen für die Träger von Gemeinwesenaktivitäten anzubieten, die bezirkliche Steuerung in Hinblick auf Stadtteilbezug und Abteilungskooperation zu verbessern und die Tätigkeit des bezirklichen Stadtteilmanagements entsprechend neu auszurichten.

Zu dem soll eine Grundlage für eine regionale Mittelbereitstellung unter Mitwirkung der Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger (Bürgerhaushalt) geschaffen werden.

Das Bezirksamt sieht seinen Aufgabenschwerpunkt in der Planung, Steuerung und dem Controlling und beachtet dabei das Subsidiaritätsprinzip. Darüber hinaus wird es selbst weiterhin als Träger eigener Angebote auftreten. Die Förderung und Unterstützung einer verstärkten Selbstorganisation in der Gesellschaft als Bürgerkommune ist hierfür unverzichtbar. Aufbauend auf bereits vorhandenen Instrumenten und Strukturen soll der Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Akteuren in den Lichtenberger Stadtteilen verstetigt und verbindlich gestaltet werden.

Für die Konkretisierung, Fortschreibung und Umsetzung des Konzeptes wird ein Dialogverfahren dauerhaft etabliert werden, in dem alle relevanten Akteure – Politik, Bürgerinnen und Bürger, Träger und gesellschaftliche Gruppen, Bezirksverwaltung – gestaltend mitwirken können.

2 Die bezirklichen Leitziele

Eine nachhaltige Politik wird durch ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Ziele¹ bestimmt, wie diese im Bezirk Lichtenberg u.a. im kommunalen Handlungsprogramm „besser Leben in Lichtenberg“ konkretisiert wurden. Die nun vorgelegte Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung konzentriert sich auf soziale und kulturelle Ziele, Chancengerechtigkeit sichern, Solidarität in der Gesellschaft stärken, vor Gewalt schützen, Gleichstellung und Partizipation fördern.

Eine intakte Sozialstruktur in den Stadtteilen ist von hoher Bedeutung für ein solidarisches Miteinander, für das Funktionieren von Gesellschaft vor Ort. Um den sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen herzustellen und zu sichern, bedarf es einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie. Die soziale Infrastruktur und das Gemeinwesen einer Kommune müssen nachhaltig gesichert sein und kontinuierlich fortentwickelt werden. Dazu müssen hinreichende Ressourcen in finanzieller, sachlicher und personeller Hinsicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Bereits 2001 hat das Bezirksamt für den Fusionsbezirk Ziele zur Orientierung an Konzepten für soziale Stadtentwicklung, für Zielgruppen übergreifende Projekte und für Nachbarschaft betonende Ansätze formuliert. Sozialstrukturelle Gewichtung der Angebote nach Zielgruppen, Altersklassen, Nationalitäten und Versorgungsgrade sollte diese Ansätze unterstützen. Allen Zielen zugrunde liegt die Ausrichtung auf die Lebenssituation von Mädchen und Frauen und die interkulturelle Öffnung aller Einrichtungen und Dienste.

2.1 *Lichtenberg als attraktiver Lebens- und Wohnort*

Lichtenberg ist ein Wohnort des generationsübergreifenden Wohlbefindens und ein Dienstleistungsstandort mit hoher Kompetenz insbesondere im sozialen und medizinischen Sektor, den es zu erhalten und auszubauen gilt.

Vor dem Hintergrund der seit 1990 stark gesunkenen und sich derzeit wieder stabilisierenden Einwohnerzahlen sind die Aktivitäten des Bezirksamtes darauf gerichtet, sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch für Zuziehende attraktive Lebensbedingungen im Bezirk zu schaffen. Dazu zählt ein vielfältiges Angebot an sozialen und kulturellen Einrichtungen. Der sich vollziehende Wandel des Altersaufbaus der Bevölkerung erfordert hier inhaltliche Neuorientierungen.

¹ Zieldreieck der nachhaltigen Entwicklung: **Ökologische Ziele:** Nutzung erneuerbarer Ressourcen nicht über die Regenerationsrate; Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen nicht über die Substitutionsrate; Stoffeinträge nicht über die Anpassungsfähigkeit der Natur - **Ökonomische Ziele:** hoher Beschäftigungsgrad; Abbau regionaler Wirtschaftsgefälle; angemessenes Wachstum (Einkommen); außenwirtschaftliches Gleichgewicht; Preisstabilität – **Sozial-kulturelle Ziele:** soziale Sicherheit (Schutz vor sozialem Elend); gesellschaftliche Wohlfahrt (Wohnraum, hoher Gesundheits- und Bildungsstandard); Integration und Kommunikation

Lichtenberg wird seinen Ruf als Bildungsstandort mit einem bedarfsgerechten Angebot an Kindertagesstätten und Schulen auf hohem qualitativem Niveau erhalten und weiter entwickeln und alle Anstrengungen darauf ausrichten, die Hochschulen im Bezirk zu halten und eine Vernetzung mit bezirklichen Aktivitäten anzuregen.

Soziokulturelle Zentren sind eine Grundlage der Entwicklung Lichtenbergs zur Bürgerkommune; sie ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern eine generationsübergreifende Begegnung und Beteiligung am kommunalen Geschehen. Sie erleichtern durch ihre Vernetzungsaktivitäten den Zugang zu lokalen sozial-kulturellen Angeboten. Sie können durch ihre lokale Verankerung wichtige „Frühwarnfunktionen“ bei bestimmten Problemlagen übernehmen. Sie geben Unterstützung bei Bürgerengagement und Selbsthilfe. Nicht zuletzt können sie bei lokalen Aktivitäten des Bezirksamtes Information und Kommunikation verbessern helfen.

2.2 Auf dem Weg zur Bürgerkommune in Lichtenberg

2.2.1 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Im Bezirk Lichtenberg wird bereits seit langem eine Kommunalpolitik gemacht, die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen nicht nur als Betroffene sondern als Beteiligte einbezieht. Transparentes Handeln der Verwaltung und Schaffung bzw. Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten sind dafür die wesentlichen Voraussetzungen. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Unterstützung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements.

Die Angebote für die Bürger, sich über die Entwicklung ihres Stadtteiles zu informieren, diese mitbestimmen zu können, Maßnahmen zu initiieren und Entscheidungen des Bezirksamtes, der BVV oder auch von anderen Entscheidungsträgern zu beeinflussen, sind weiter auszubauen.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen und Dienste freier und öffentlicher Träger sollen ermutigt und unterstützt werden, ihre eigenen Interessen in die Gestaltung sozialer Dienstleistungen einzubringen.

Eine nachhaltige Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements braucht auch Begleitung, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger. Ehrenamtliche zu begleiten, zu motivieren und zu qualifizieren ist eine professionelle Aufgabe.

2.2.2 Bürgerhaushalt durch Partizipation

Der bezirkliche Haushalt soll künftig in einem partizipativen Verfahren zustande kommen, in dem Bürgerinnen und Bürger über ihre Prioritäten bei der Verwendung eines Teils der öffentlichen Mittel votieren, bevor die BVV ihre Entscheidung über den Entwurf des bezirklichen Haushaltsplanes trifft. Das Bürgervotum kommt in einem Verfahren eigenständiger Willensbildung zustande, das parallel zur institutionellen Haushaltsplanaufstellung verläuft und mit ihm kooperativ verbunden ist. Der beratenden Funktion der Bürgerbeteiligung wird hohes Gewicht beigemessen. Mit der Bündelung der Kompetenzen von Politik, Verwaltung und von Bürgerinnen und Bürgern fließt der Sachverstand aller drei beteiligten Seiten in den Prozess der Haushaltsplanaufstellung ein.

Ein partizipativer Haushalt bedeutet weiter:

- eine öffentliche Auseinandersetzung über Bedarfe, Ressourcen und zukünftige Entwicklungen
- Transparenz in die Haushaltssituation und –entscheidungen zu bringen,
- Verantwortung zu stärken,
- Motivation zur Mitwirkung zu fördern und
- Gestaltungsmöglichkeiten zurück zu gewinnen.

Die Akzeptanz eines partizipativen Ansatzes bei der Haushaltsplanaufstellung bei Bürgerinnen und Bürgern, in der Politik und in der Verwaltung wird davon abhängen, wie konkret einzelne konzeptionelle Bausteine beim Aufbau eines „Bürgerhaushaltes“ dargestellt und diskutiert werden. Eine externe Beratung und Begleitung durch Fachleute ist hier unabdingbar. So müssen, um nur einige Beispiele zu nennen, Produkte und Leistungen, Gestaltungsspielräume im Haushalt, Konzeptionen für Kontrollmöglichkeiten der Zielerreichung ermittelt und relevante Entscheidungsträger von Beginn an eingebunden werden.

2.3 Gleichstellung fördern

2.3.1 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Erkenntnis einer gesellschaftlich erworbenen Geschlechteridentität (Gender) Bestandteil des normalen Handlungsmusters (Mainstreaming) einer Organisation und ihrer Akteurinnen und Akteure wird, und bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind.

Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Damit Entscheidungen auf Chancengleichheit von Frauen und Männern überprüft werden können, müssen diese transparent und plausibel gemacht werden. Somit ist Gender Mainstreaming auch eine Strategie zur Stärkung von Demokratie und Partizipation.

Gender Mainstreaming als Strategie bedeutet für den Bezirk Lichtenberg, dass die Lebensrealität von Frauen und Männern bei allen kommunalen Entscheidungen und in der eigenen Organisation zu berücksichtigen ist. In den Bereichen Jugend und Stadtplanung werden hierzu spezielle Pilotprojekte durchgeführt. Mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung finanzieller Ressourcen soll künftig durch Gender Budgeting erreicht werden.

2.3.2 Integration von Menschen mit Behinderungen²

Die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung ist ein wesentliches Ziel des Handelns der Berliner Behörden. Der Bezirk Lichtenberg setzt sich folgende Ziele für die Integration von Menschen mit Behinderungen:

² BA Lichtenberg, Bezirksbürgermeisterin: "Situation, Arbeitsaufgaben und Maßnahmen der behindertenpolitischen Arbeit im Bezirk Lichtenberg für die Jahre 2005 bis 2010"; BVV-DS-Nr. V/731 vom 19.11.2003; BA-Beschluss-Nr. 5/228/2004 vom 21.9.2004 als Zwischenbericht an BVV; BA-Beschluss-Nr. 5/272/2004 vom 9.11.2004 als Abschlussbericht an BVV

- Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Abbau von sozialer und gesundheitlicher Benachteiligung
- Aktive Teilnahme von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft / Kommune
- Kompensation körperlicher und psychischer Handicaps durch besondere soziale Leistungen sowie Beratungs- und Betreuungsangebote
- Hilfe bei der Vermittlung von behinderten Menschen in Beschäftigung und Beruf
- Gestaltung einer behindertengerechten (barrierefreien) Umwelt in den Bereichen Beruf, Wohnen, Verkehr, Freizeit etc.

2.3.3 *Interkulturelle Öffnung*³

Interkulturelle Öffnung versucht die wechselseitige Integration und die Gleichberechtigung unterschiedlicher ethnischer und kultureller Gruppen durch kulturelle Übersetzungsarbeit zu ermöglichen und Partizipationsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Teilbereichen zu erschließen. Dabei werden die unterschiedlichen kulturelle Orientierungen und Lebensweisen von Individuen und Gruppen anerkannt und ihnen Geltung verschafft.

Beim öffentlichen wie bei den freien Trägern soll die Fähigkeiten gestärkt werden, mit kultureller Vielfalt und den damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessenlagen kompetent umzugehen sowie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und wechselseitiger Stereotypisierung durch offenen Diskurs und Demokratieerziehung entgegen zu steuern.

Das Bezirksamt wird im Rahmen seiner Planungsverantwortung sicherstellen, dass die gleichberechtigte Teilhabe aller Minderheiten an den Diensten, Einrichtungen und Angeboten möglich ist und Eigeninitiative und Selbsthilfe gefördert und die Netzwerke verschiedener kultureller Gruppen unterstützt werden.

Die bezirklichen Handlungsschwerpunkte gehen davon aus, Zuwanderung/Zuwanderer als Chance zu begreifen, die Ressourcen zu nutzen und die junge Generation der Zugewanderten als Potential zu sehen.

2.4 *Effizienter Einsatz von Ressourcen*

2.4.1 *Verbesserung der Zielgenauigkeit*

Die öffentliche Finanznot und der Modernisierungsbedarf staatlichen Handelns erfordern gleichermaßen, dass auch auf bezirklicher Ebene alle Aktivitäten und Neuordnungsmaßnahmen konzentriert ineinander greifen.

Dabei sind vor allem die Verbesserung der Zielgenauigkeit, die Ressourcenbündelung, die Bürgerorientierung und die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements wesentliche Ziele des Bezirkes Lichtenberg.

³ Siehe auch Drs. Nr.: IV/149 "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung"

Drs. Nr.: V/642 "Bezirkliche Konzeption zur Zusammenarbeit mit freien Trägern der Migrantenarbeit in Lichtenberg" sowie "Daten und Analysen zu ausgewählten Konfliktfeldern in der Integrationsarbeit und erste Schlussfolgerungen"

Die derzeit vorhandene Struktur an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen ist nicht nur das Ergebnis systematischer Planung. Das Engagement Einzelner, Zufälligkeiten, zeitweilig nutzbare Förderinstrumente, (zu) schnelle Reaktionen auf soziale „Brennpunkte“, finanzielle Engpässe und partikulare Interessen waren oft die Gestalter des heutigen Status quo.

Bereits bei früheren Entscheidungen haben die BVV und das Bezirksamt bei der Verteilung der verfügbaren finanziellen Mittel neben fachlichen auch räumliche Aspekte beachtet. Allerdings gab es bisher kein kontinuierliches sozialräumliches Monitoring⁴, auch die Vernetzung bestehender Angebote und daraus entstehende Synergieeffekte wurden bisher nicht umfassend und systematisch verfolgt.

„...für die meisten Träger⁵ (stehen) angesichts knapper Kassen und wachsender Konkurrenzen die Sicherung der Existenz, die Straffung der Organisation, der Blick auf Effektivität so stark im Vordergrund, dass sich Selbstverständnis und Handeln fatalerweise immer stärker an dem ausrichten, was bezahlt wird, und immer weniger an dem, was gebraucht wird ...“⁶ Eine Prävention im umfassenden Sinn, Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärung und Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger angesichts sich dramatisch verändernder Lebenslagen wäre so nicht mehr zu leisten.

Mit den bereits verfügbaren und im Aufbau befindlichen Instrumenten der Kosten- und Leistungsrechnung, der Sozialberichterstattung und der partizipativen Haushaltsplanaufstellung soll künftig die Möglichkeit geschaffen werden, die Bedarfe und Angebote räumlich differenziert (stadtteilbezogen) darzustellen, zu bewerten und auf dieser Grundlage Entscheidungen zur künftigen Finanzierung zu treffen. Angestrebt werden soll eine mehrjährige Förderung über Leistungs- und Zuwendungsverträge anstelle der bisher nur jährlichen Vergabe von Zuwendungen.

2.4.2 Synergieeffekte durch Ressourcenbündelung

Die Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung in Lichtenberg stellt an alle bezirklichen Akteure große Anforderungen hinsichtlich der institutionen- und zielgruppenübergreifender Organisation und Kooperation. Abteilungs- und Trägeregoismen müssen zugunsten einer stadtteilbezogenen Arbeit für Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger überwunden werden. Auf Ebene des Bezirksamtes ist die Planungscoordination in der „Arbeitsgemeinschaft Planungsnetzwerk“ institutionalisiert worden. Es ist wichtige Aufgabe dieser AG auf die Harmonisierung der verschiedenen Ressort-Programme hinzuwirken, um einen gebündelten Mitteleinsatz zu erleichtern.

⁴ (lat. Monitor, Erinnerer, Mahner, Aufseher. engl. to monitor, überwachen): Dauerbeobachtung eines bestimmten Systems. Es findet insbesondere im Umweltschutz als Verfahren zur analytischen Überwachung der Umwelt Anwendung, beispielsweise durch die Vernetzung von Überwachungsstationen zur Messung der Luftgüte in einem Stadtgebiet.

Im Kontext einer sozialen Stadtentwicklung versteht man unter Stadtmonitoring ein Stadtbeobachtungssystem, welches sich dadurch auszeichnet, dass auf der Grundlage von dynamischen Indikatoren und ihrer Untersuchung in Zeitreihen, der sozialräumliche Entwicklungsverlauf von bestimmten Stadtteilen verfolgt und über eine aktuelle Situation hinaus bewertet wird.

⁵ Dies gilt in der Zwischenzeit auf für den öffentlicher Träger sozialer Dienstleistungen.

⁶ „Die Gesellschaft umbauen“, Autorenband 7 der SPI-Schriftenreihe, München 2003, S. 5

In den Stadtteilen sind regionale Arbeitsgemeinschaften⁷ ein wesentliches Instrument zur Abstimmung der Maßnahmen öffentlicher und freier Träger untereinander und zur Sicherung der gemeinsamen Nutzung von räumlichen, technischen und materiellen Ressourcen. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Vernetzung und Kooperation im Sozialraum schließt alle Angebote und Leistungen ein, so dass in einem nächsten Schritt neben den allgemeinen soziokulturellen Angeboten auch die Leistungen, die auf individuellen Rechtsansprüchen beruhen, in diese Konzeption einbezogen werden müssen. Die bezirkliche Konzeption Gemeinwesenentwicklung setzt den Rahmen, um Synergieeffekte zu ermöglichen und Reibungsverluste zu minimieren.

2.4.3 *Wirksamkeitsdialog*

Gemeinsam zwischen dem Bezirksamt und freien Trägern sowie den miteinander kooperierenden freien Trägern sollen Zielvereinbarungen entwickelt und abgeschlossen werden, die dann in einem Dialogverfahren regelmäßig zu überprüfen sind. Zur fachlichen Reflexion der geplanten Maßnahmen und der eingesetzten Fördermittel werden weitere Verfahren zum Wirksamkeitsdialog eingeführt. Diese zielen darauf ab, den wirksamen Einsatz der Mittel zu überprüfen und Anregungen für Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen in der Förderung zu geben.

2.4.4 *Entwicklung regionaler Finanzziele zur Steuerung des Mitteleinsatzes*

„Die kleinräumige Sozialraumplanung einschließlich ihrer Budgetierung wird in der Zukunft stärker Beachtung finden müssen, um Gedanken des gerechten Wertausgleichs Rechnung zu tragen. In Zeiten knapper Ressourcen ist es ebenfalls wichtig, sich bei der Mittelverteilung auf die sozialen Brennpunkte zu konzentrieren und nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren. Die stärkere sozialräumliche Orientierung in der Planung einschließlich der Ressourcensteuerung ist sinnvollerweise um die Diskussion zu den Gesundheits- und Sozialzielen zu erweitern.“⁸

Um kurzfristige und optimierte Entscheidungen im Rahmen des Ressourcenmanagements treffen zu können, ist es erforderlich, die aktuellen Fachplanungen zu erfassen und zu vernetzen bzw. abzugleichen. Im Gegenzug kann das Erfordernis und die Effektivität der Planungsentscheidungen durch regelmäßige Raumbesichtigungen z. B. anhand der bevölkerungs- und altersbezogenen Sozialdaten für die Sozialräume überprüft werden.

Das geplante Stadtteilmonitoring und die Erstellung der Stadtteilprofile werden Stärken und Schwächen, Probleme und Potenziale der Stadtteile aufzeigen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sind Entwicklungsziele für den jeweiligen Stadtteil zu formulieren und mit Prioritäten versehene Handlungsziele abzuleiten (Siehe Anlagen A und B). Diese Ergebnisse werden Grundlage eines noch zu entwickelnden Verfahrens zur Steuerung von finanziellen Mitteln und der Leistungserbringung sein. Das Bezirksamt strebt ein Verfahren an, das eine objektivere Vergleichbarkeit zwischen den Stadtteilen und damit eine gerechtere Ressourcenverteilung ermöglichen wird.

⁷ Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Arbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren, Kieztreffen, Facharbeitsgemeinschaften usw.

⁸ Sozialstrukturatlas Berlin 2003, S. 7

3 Innovative bezirkliche Ansätze und Instrumente

3.1 *Bezirkliche Konzepte und fachlicher Diskurs*

Im Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) gab und gibt es vielfältige Diskussionen zur Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung. Daraus sind Schwerpunkte zur Förderung der Arbeit der freien Träger und zur Fortentwicklung des bezirklichen Gemeinwesens entwickelt worden, an die im Weiteren angeknüpft wird.⁹

Die bezirkliche Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung will so weit wie möglich die verschiedenen Ansätze von Sozial- und Jugendhilfeplanung, Gesundheitsplanung und Stadtentwicklung, psychosozialer Grundversorgung zusammenführen.

„Städtebauliche Planungen und Fachplanungen werden vernetzt. Die ressortübergreifende Kooperation (insbesondere Jugend, Soziales, Gesundheit, Bildung, Stadtplanung und Stadtteilmanagement) wird als strategisches Netzwerk entwickelt, um damit lokalen Bündnissen und Netzwerken die notwendige Unterstützung zu bieten, aber auch den fachlich gebotenen Handlungsrahmen zu setzen.

Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus Führungskräften der planenden Bereiche eingesetzt, die vor jeder Planungsentscheidung einschließlich Gemeinbedarfsentwicklungsplanungen insbesondere zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Auswirkungen auf die sozialraumbezogene Bevölkerungsentwicklung zu hören ist.“¹⁰ Diese Arbeitsgruppe wird durch das Bezirksamt, vertreten durch Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung moderiert.

Inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Planungen, die bisher in ressortinterner Federführung bearbeitet wurden, sind zur Effektivierung des bezirklichen Handelns und des Ressourcenmanagements von wesentlicher Bedeutung.

Auf bezirklicher Ebene werden u. a. folgende Fachplanungen in den einzelnen Abteilungen bearbeitet:

- Schulentwicklungsplan
- Sportentwicklungsplanung
- Jugendhilfeplanung, Standortplanungen für Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze
- Öffentliche Grünflächen, Kinderspielplatzentwicklungsplan
- Bedarfsplanungen soziale Dienste und Angebote für Handlungsfelder im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes (z.B. Seniorenbegegnungsstätten, Soziokulturelle Zentren usw.)
- Kulturentwicklungsplan

Die räumlichen Entwicklungsplanungen, wie die Bereichsentwicklungsplanung und die Gemeinbedarfsentwicklungsplanung, können neben den Prognosen für die bezirkliche Flächennutzung die sektoralen Planungen zwar nachrichtlich erfassen und integrieren, jedoch nicht einen sozialraumbezogenen kleinmaßstäbigen Konkretisierungsgrad herstellen. Der Wirkungszeitraum dieser Planungen ist mittelfristig auf 5 – 10 Jahre ausgelegt. Eine kurzfristig notwendige Reaktion in den Fachplanungsebenen auf veränderte Planungsgrundlagen, die auch finanziell begründet sein können, wird in der AG Planungsvernetzung erfolgen.

⁹ BVV-Drs. 473/V

¹⁰ Vgl. Protokoll BA-Klausur Oktober 2002

3.2 *Stadtteilmanagement*

Stadtteilkoordinierung und BewohnerInnenaktivierung sind wesentliche Aufgaben des Lichtenberger Stadtteilmanagements, wie sie vom Bezirksamt und der BVV Lichtenberg beschlossen worden sind.¹¹ Dabei bedeutet "Managen": Moderieren, Koordinieren und Organisieren. Stadtteilmanagement soll die Distanz zwischen Politik, Verwaltung, BürgerInnen und lokal tätigen Akteuren verringern. Es soll Kooperation und Beteiligung vor Ort fördern und entsprechende Strukturen entwickeln helfen.

Das Stadtteilmanagement ist als eine Querschnittsaufgabe der Bezirksverwaltung im Steuerungsdienst angesiedelt. Mit dem Auf- und Ausbau von selbsttragenden und nachhaltig wirksamen Strukturen sollen die Stadtteile zukunftsweisend weiterentwickelt werden.

Zu den Aufgaben gehört:

- Koordinieren und Verknüpfen von Interessen und Aktivitäten der lokalen Akteure und BürgerInnen vor Ort.
- Beobachten, dass Planung transparent und nachvollziehbar wird und dass BürgerInnen frühzeitig eingebunden werden.
- Mittler und Vermittler in der Hauptsache zwischen BürgerInnen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, der regionalen Wirtschaft- und Wohnungsunternehmen, der Verwaltung sowie der Politik
- Initiierung, Beratung und Unterstützung von sich selbsttragenden Strukturen vor Ort.
- Sicherstellen und Einbringen von Anregungen und Meinungen, auch von nicht organisierten BürgerInnen, in die Gemeinwesenentwicklung und Gestaltung der Stadtteile.
- Anregen und Durchführen von Projekten zur Entwicklung im Stadtteil.
- Mitwirkung in regionalen Arbeitsgemeinschaften.

Um die Identifikation mit den Stadtteilen zu erhöhen und das Image des Bezirks insgesamt zu verbessern, sollen die Stadtteilmanagerinnen die ansässigen BewohnerInnen und Gewerbetreibende bei der Identifizierung, Formulierung und Lösung stadtteilbezogener Probleme unterstützen. Sie sollen die sich daraus entwickelnden Initiativen zielgerichtet koordinieren.

¹¹ BA 117 / 2001 vom 05.06.2001 "Stadtteile als Planungsräume"

BA 57 / 2002 vom 12.03.2002 "Stadtteilmanagement im Bezirk Lichtenberg, Aufgabenbeschreibung und weitere Entwicklung"

BVV Drs. IV / 322 24.04.2002 "Stadtteile als Planungsräume - Stadtteilmanagement im Bezirk Lichtenberg, Aufgabenbeschreibung und weitere Entwicklung"

3.3 *Soziokulturelle Netzwerke*

Ansätze zu sozialraumorientierter Arbeit sind in der Errichtung Soziokultureller Zentren und Nachbarschaftszentren zu finden. Aus den Erfahrungen mit der soziokulturellen Arbeit seit Anfang der 90er Jahre wurden zwischen 1998 und 1999 die bezirklichen Konzepte für Stadtteilzentren entwickelt. Mit der Vorbereitung der Fusion der Bezirke Lichtenberg und Hohenschönhausen wurden die jeweiligen bezirklichen Arbeitsergebnisse diskutiert und in der Entwicklung des Konzepts soziokultureller Zentren zusammengefasst. Anknüpfend an die sozialräumliche Planung haben sich im neuen Bezirk Lichtenberg 10 Soziokulturelle Zentren¹² gebildet, deren 11 Träger nachfolgend aufgeführt werden:

- Verein zum Schutz junger Mütter – Lebensnetz e.V.
- Ball e.V.
- Lebensmut – Verein für Dialog und selbstbestimmte Lebensgestaltung e.V.
- Verein für ambulante Versorgung HSH e.V.
- Sozialwerk des dfb (Dachverband)
- Demokratischen Frauenbund Landesverband Berlin e.V.
- MITEINANDER WOHNEN e.V.
- Lichtenberger Kulturverein e.V.
- Beschäftigungswerk des BBV e.V.
- Kiezspinne FAS e.V.
- In Via gGmbH

Die auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Bezirksamt und freien Trägern vom Februar 2002 sich seit mehreren Jahren entwickelnden Sozio-kulturelle Zentren sind ein aktivierendes Element zur Entwicklung und Ausprägung sozio-kultureller Netzwerke.

3.4 *Bürgergremien*

Im Bezirk Lichtenberg kann auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit den Bewohnern und den Akteuren vor Ort Bezug genommen werden. Das Entstehen der einzelnen Gremien mit thematischem oder lokalem Hintergrund basiert einerseits auf Aktivitäten betroffener Bürger und andererseits auf Initiative des Bezirksamtes, aber auch auf rechtlichen Grundlagen wie z.B. der Sanierungsbeirat.

Die positive Zusammenarbeit zwischen den Bürgergremien und dem Bezirksamt ist Grundlage für optimierte und transparente Entscheidungen zu konkreten Themen in den einzelnen Teilräumen des Bezirks.

Zu den Bürgergremien gehören unter anderem:

Bürgerbeiräte / Kiezbeiräte sind eine freiwillige, bürgerschaftliche Selbstorganisation von interessierten Anwohnern im Wohngebiet. Sie bieten interessierten BürgerInnen die Möglichkeit, sich in kommunalpolitische Probleme mit einzubringen und bei der Lösung kiezspezifischer Schwerpunkte ehrenamtlich zu engagieren. Die Beratungen der Beiräte finden regelmäßig statt. Sie tagen öffentlich auf der Grundlage eines jährlichen Arbeitsplanes.

¹² Soziokulturelles Zentrum: Gebietsbezogenes Netzwerk lokaler Träger von Gemeinwesenangeboten und weiterer lokaler Akteure (siehe Glossar)

Kieztreffen sind eine Plattform im Rahmen der Gemeinwesenarbeit zum regelmäßigen Informationsaustausch von Akteuren vor Ort auf Stadtteilebene.

Der **Bürgerverein** ist eine Interessengemeinschaft der lokalen Akteure auf Stadtteilebene. Der Verein fühlt sich dem Prinzip der Gemeinnützigkeit verpflichtet und arbeitet auf der Grundlage einer Satzung.

Foren sind eine Öffentliche Plattform der lokalen Akteure vor Ort.

Im **Rat für Migrantenangelegenheiten Lichtenberg-Hohenschönhausen**, dem **Arbeitskreis Aussiedler** und dem **Netzwerk der Migrantenarbeit** wird die migranten- und flüchtlingspolitische Arbeit im Bezirk diskutiert und miteinander abgestimmt. Dazu gehört

- die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung bezirklicher Leitlinien der Migrantpolitik im Bezirk,
- die Beratung von deutschen und nichtdeutschen Bürgern, Vermittlung zwischen Migranten und den Abteilungen des Bezirksamtes sowie anderen Einrichtungen und Institutionen, Ansprechpartner für Unternehmen, Vereine, Verbände und
- die Initiierung von Projekten und Unterstützung der Arbeit freier Träger der Migrantenarbeit und migrantenrelevanter Projekte; Netzwerkarbeit.

Der **Kulturbeirat** setzt sich aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Künstlerinnen und Künstlern sowie Expertinnen und Experten zusammen. Er berät das Bezirksamt in kulturellen Fragen und gibt Empfehlungen für die Vergabe der Mittel aus dem bezirklichen Kulturfonds.

Kernbeirat und Gebietsbeiräte Stadtumbau Ost

Mit dem Ziel der Erörterung und Abstimmung der Maßnahmen sowie der Fortschreibung der Stadtteilentwicklungskonzepte im Förderprogramm Stadtumbau Ost wurden 5 Gebietsbeiräte gegründet. Der Kernbeirat Stadtumbau hat eine koordinierende Funktion mit der besonderen Zielsetzung zur Prüfung geschlechtsgerechter Belange in den Maßnahmen und Konzepten.

Sanierungsbeirat und Betroffenenvertretungen

Im Sanierungsbeirat und den beiden Betroffenenvertretungen werden die Maßnahmen und der Sanierungsrahmenplan für die Sanierungsgebiete Weitlingstraße und Kaskelstraße erörtert und abgestimmt.

Außerdem sind in den Bereichen Stadtentwicklung und Umwelt der **Denkmalbeirat**, der **Verkehrsbeirat**, der **Kleingartenbeirat** und der **Parkbeirat Barnim** tätig.

Wirtschaftskreis Hohenschönhausen-Lichtenberg e.V.

Der „Verein zur Unterstützung der Stiftung Wirtschaftskreis Hohenschönhausen-Lichtenberg e.V.“ ist ein Zusammenschluss von ca. 200 Unternehmen, der als Interessensvertretung der regionalen Wirtschaft gegenüber der Politik wirkt. Neben Leistungen zur Unterstützung von Lichtenberger Unternehmen, sind der Verein und seine Mitglieder in verschiedenen Gremien an der Gestaltung bezirklicher Entwicklung beteiligt. Mit seiner Stiftung **zur Kinder- und Jugendförderung** leistet er einen Beitrag zur Unterstützung von Projekten, Trägern, Vereinen und Einzelpersonen, die sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen widmen bzw. die eine besondere Hilfe bei vielfältigen Problemlagen benötigen.

3.5 *Arbeitsgemeinschaften freier und öffentlicher Träger*

In Lichtenberg gibt es eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften zwischen öffentlichen und freien Trägern. Dazu gehören auch das Frauennetzwerk, das bezirkliche Beschäftigungsbündnis, die Fachrunde Soziokulturelle Zentren und die regionalen und fachbezogenen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz.

In Lichtenberg arbeiten selbstorganisiert und eigenverantwortlich zwei regelmäßige Foren von im Bezirk tätigen freien Trägern: Das „Soziale Forum der freien Träger“ und das „Forum Freier Träger der Jugendhilfe Lichtenberg-Hohenschönhausen“. In diesen werden fachpolitische Themen beraten, gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen koordiniert sowie Informationen weitergegeben.

Die "Fachrunde Soziokulturelle Zentren" wird vom Sozialamt einberufen und geleitet. Hier werden aktuelle Fachthemen besprochen sowie Ergebnisse des Qualitätszirkels und der AG Finanzen (beides sind Arbeitsgruppen innerhalb der Fachrunde) ausgewertet.

In diesen Arbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Dazu gehört auch die Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten sowie die gemeinsame Nutzung materieller aber auch personeller Ressourcen.

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)

Das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit ist ein Zusammenschluss kommunaler Akteure zur Beförderung von Projekten zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Wirtschaftsentwicklung. In einem vom Bezirksamt berufenen *Lenkungsgremium* entscheiden Vertreter des Bezirksamtes, der Agentur für Arbeit, von Kammern, freier Träger, von Bürgervereinen/Kietzbeiräten, von Vereinen und Verbänden über die Unterstützung von prioritären bzw. beispielhaften Vorhaben zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bzw. zur Beschäftigungsförderung.

Das Lenkungsgremium hat 4 Aktionsfelder bestimmt, in denen spezifische Projekte entwickelt werden sollen: 1. Stärkung der lokalen Wirtschaft und Standortmarketing, 2. nachhaltige ökologische Entwicklung, nachhaltige Dorf- und Landschaftsentwicklung, 3. Entwicklung von Stadtteilzentren und 4. Ausbildung und Integration. Die Vernetzung der Handlungsfelder und der Akteure in den Projekten wird angestrebt.¹³

4 Stadtteilorientierung und bezirkliche Steuerung

4.1 *Handlungsbedarf*

Die bestehenden bezirklichen Fachplanungen, Handlungskonzepte und Konzeptionen sind überwiegend auf die spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet. Diese basieren auf den jeweils spezifischen Rechtsvorschriften und fachlichen Erkenntnissen und Standards. Bei ausschließlich bereichs- und zielgruppenspezifischen Ansätzen besteht immer die Gefahr, dass widersprüchliche Wirkungen auftreten und die Gesamtentwicklung ungenügend beachtet wird.

¹³ Der jährlich fortzuschreibender Aktionsplan wird der BVV vorgelegt und veröffentlicht, er dokumentiert die Vorhaben und Ergebnisse des BBWA.

Der Fokus der lokalen Politik und die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger ist dagegen eher auf die Entwicklung der Stadtteile und des unmittelbaren Lebensumfeldes gerichtet. Zwischen regionalen Ansätzen wie Sozialraumorientierung und der Arbeit mit Zielgruppen muss daher ein ausgewogenes flexibles Verhältnis entwickelt werden, welches Reaktionen auf Krisen oder nicht planbare Veränderungen zulässt.

In diesem Spannungsfeld sollen die bezirklichen Instrumente und fachlichen Grundlagen einer bürgernahen Kommunalpolitik und Verwaltungsorganisation in Lichtenberg weiterentwickelt werden. Die Fachbereiche der bezirklichen Verwaltung sind aufgefordert, in ihrer Aufgabenerfüllung eine stärkere Stadtteilorientierung anzustreben.

4.2 Sozialraumorientierung in der sozialen Arbeit

Die wesentlichen methodischen Prinzipien sozialräumlich orientierter Arbeit sind (nach Hinte¹⁴):

- konsequentes Ansetzen am Willen und an den Interessen der Wohnbevölkerung
- die aktivierende Arbeit und Förderung von Selbsthilfe
- die Konzentration auf die Ressourcen der im Quartier lebenden Menschen
- die Konzentration auf die Ressourcen der materiellen Struktur des Quartiers
- ein zielgruppen- und bereichsübergreifender Ansatz
- die Kooperation und Abstimmung der professionellen Ressourcen.

Durch eine Arbeit nach diesen Prinzipien können aus Objekten staatlicher Fürsorge handelnde Subjekte werden, die Verantwortung für sich selbst übernehmen. Lösungsorientierte Arbeit unterstützt ein optimales Verhältnis der zur Verfügung stehenden Ressourcen (individuelle, soziale/familiäre, sozialräumliche und institutionelle) untereinander im Hinblick auf die konkreten Anliegen der BürgerInnen.

Konzepte der Alltags- und Lebensweltorientierung wie der Sozialraumorientierung und der Einmischungsstrategie als Prinzip ermöglichen die Perspektive eines Empowerment-Modells. Menschen werden „ermächtigt“, ihre Stärken und die ihres sozialen Netzes wahrzunehmen und somit ein produktiveres und selbstbestimmteres Leben zu führen. Es gilt, von einer ausschließlich am Problem orientierten Zusammenarbeit zwischen Bürger und Institution, zu einer auf Ressourcen beziehende Sicht zu kommen. Durch eine auf das Defizit reduzierte Sicht kann kein Gefühl oder Erleben der eigenen Stärke entstehen.

Der sozialraumorientierte Ansatz ist:

¹⁴ Prof. Dr. Wolfgang Hinte, Hochschullehrer am “Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung” der Universität Essen; berufliche Erfahrungen in der Beratung von Organisationen der Jugend- und Sozialhilfe; Arbeitsschwerpunkte: Quartiermanagement / Gemeinwesenarbeit, Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Verwaltungsreform und Personalqualifizierung; zahlreiche Publikationen zu o. g. Themenbereichen.

ganzheitlich, integrativ: Nicht der Hilfesuchende hat sich an bestehenden Angeboten zu orientieren, sondern diese sollen flexibel an die Bedarfe der Menschen angepasst werden. Ausgrenzung soll verhindert werden durch die Erweiterung integrativer Leistungen und Angebote in Regeleinrichtungen. Entsprechend ist die enge Zusammenarbeit örtlicher Einrichtungen (z.B. Kita, Schule, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kirchen und Religionsgemeinschaften, ambulante Angebote, Soziokulturelle Zentren usw.) zu fördern.

regional, dezentralisiert und vernetzt: Die Zusammenarbeit von Einrichtungen braucht Zugänglichkeit und Überschaubarkeit. Strukturen sollen kleinräumig geplant werden. Netzwerke lassen sich am ehesten auf lokalen Ebenen entwickeln, wobei die vorhandenen Selbsthilfepotenziale besonders berücksichtigt werden können.

partizipativ und selbsthilfefördernd: Die Beteiligung der Menschen an der Hilfeleistung sollte grundsätzlich in allen sie berührenden Teilen möglich sein. Im kleinräumigen Dialogprozess ist dies auch bei der Gestaltung von Angeboten, dem Erkennen von Problemen und deren Lösungen anzustreben. Dafür sind Formen der Beteiligung zu wählen, die auch den Einbezug unterschiedlicher bürgerschaftlicher Gruppen ermöglichen.

4.3 Integrierte Perspektive durch gemeinsamen Raumbezug

Zur Umsetzung des sozialräumlichen Ansatzes ist eine zugleich kleinräumige und überschaubare Gliederung des Bezirkes notwendig. *„In den Metropolen wie in Berlin rücken immer mehr sozial(klein)räumige Planungsansätze im Gesundheits- und Sozialbereich in den Vordergrund. Sozialraum und Planung gehören insbesondere in der Jugendhilfeplanung untrennbar zusammen... Eine Sozialraum- und Zielgruppenorientierung in der Planung erzwingt geradezu eine integrierte Perspektive...“*

Thesenhaft lassen sich die Probleme in diesem Bereich wie folgt benennen:

- *Die Planung im Sozialbereich orientiert sich nach wie vor zu wenig an den Sozialräumen. Im Vordergrund stehen Zielgruppen.*
- *Gerade der Sozialraum (regionales Setting) ermöglicht einen guten Zugangsweg zu sozial benachteiligten Gruppen, ohne sie zu stigmatisieren.*
- *Eine Sozialraum- und Zielgruppenorientierung erzwingt geradezu eine integrierte Perspektive unter dem Dach von Gesundheits- und Sozialzielen ...*
- *Eine outcomeorientierte Sozialpolitik setzt zwangsläufig Vorstellungen über anzustrebende Ziele (Ergebnis-, Prozess-, und Versorgungsziele) voraus.*

*Die sozialräumliche Perspektive ... ermöglicht eine integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung.*¹⁵

4.3.1 Die Stadtteile in Lichtenberg¹⁶

Der Stadtteil wird als ein Ort verstanden, an dem innerhalb bestimmter sozialstruktureller Verhältnisse alltägliches Leben konkret, überschaubar und identitätsbildend stattfindet. Er beschreibt den Handlungs- und Erlebensraum, in dem Individuen und Gruppen sich in gegenseitiger Bedingtheit beeinflussen: Die Menschen beeinflussen den Stadtteil und der Stadtteil die Menschen.

¹⁵ Sozialstrukturatlas Berlin 2003, S. 9

¹⁶ Siehe Karte in der Anlage E

Bei der vorgeschlagenen neuen Gliederung des Bezirks in 13 Stadtteile sind vergleichbare Bezugsräume hinsichtlich der Bevölkerungszahlen, der bestehenden Sozialraumgliederung¹⁷, Verkehrsanbindungen, raumtrennenden Faktoren (Bahnlinien, große Straßen u.ä.), die Bewegungen der Menschen zwischen Orten erschweren, so weit wie möglich berücksichtigt worden.

Dieser Vorschlag bedingt jedoch nicht, dass in den Bezugsräumen bestimmte Angebote gleichmäßig vorgehalten werden. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die nachgefragten sozialen Infrastrukturangebote für die NutzerInnen gegebenenfalls auch in anderen, benachbarten Stadtteilen sinnvoll erreichbar sind.

Die Stadtteile sind weitgehend an Ortsteilen orientierte, aus Sozialräumen gebildete Bezugsräume für die künftige Planung, den Erhalt und die Finanzierung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen:

| Stadtteil | Stadtteilbezeichnung (Entwurf) | Sozialraum ¹⁸ |
|-----------|---------------------------------|--------------------------|
| 1 | Malchow, Wartenberg, Falkenberg | 1 |
| 2 | Neu-Hohenschönhausen-Nord | 2-5 |
| 3 | Neu-Hohenschönhausen-Süd | 6-8 |
| 4 | Alt-Hohenschönhausen-Nord | 9-10 |
| 5 | Alt-Hohenschönhausen-Süd | 11-14 |
| 6 | Fennpfuhl | 15-17 |
| 7 | Alt-Lichtenberg | 18,19 |
| 8 | Frankfurter Allee Süd | 22 |
| 9 | Neu-Lichtenberg | 23, 24 |
| 10 | Friedrichsfelde-Nord | 20-21, 25 |
| 11 | Friedrichsfelde-Süd | 26 |
| 12 | Rummelsburger Bucht | 27 |
| 13 | Karlshorst | 28-30 |

Mit einer verbindlichen Vereinbarung dieser Stadtteile wird die Grundlage geschaffen, geplante Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger untereinander abzustimmen, räumliche, sachliche und personelle Ressourcen gemeinsam zu nutzen und fachliche Empfehlungen stadtteilbezogen zu erarbeiten. **Siehe auch Anlage A.**

¹⁷ Der Anregung, das Dorf Malchow dem Stadtteil Zingster Straße zuzuordnen, kann wegen der bestehenden Gliederung der Sozialräume zunächst nicht gefolgt werden.

¹⁸ Mit den Drucksachen 15/2372, 15/3181 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin im September 2004 eine Vereinheitlichung von Planungsregionen für Fachplanungen in Berlin beschlossen. Ziele sind einheitliche Standards für die von den Bezirken bisher eigenständig gebildete Planungsregion „Sozialraum“ und die Sicherstellung, dass für diese kleinräumigen Regionen (Sozialräume) die notwendigen Daten vorliegen und abrufbar sind. Damit wird auf seit Jahren bestehende Kritik z.B. aus der Jugendhilfeplanung reagiert, dass das bisherige Regionale Bezugssystem des Statistischen Landesamtes Berlin den Erfordernissen einer Sozialraumorientierung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Größe der Stadt Berlin und seiner Bezirke (ein Bezirk hat die Dimension einer Großstadt!) nicht mehr gerecht wird.

Mit diesem Gliederungsvorschlag in 13 Stadtteile greift das Bezirksamt Lichtenberg die Intention des Beschlusses auf und strebt – weil die zugrundeliegende Sozialraumgliederung im Bereich Frankfurter Allee und Friedrichsfelde von der Abgrenzung der statistischen Gebiete abweicht – eine entsprechende Änderung der statistischen Gebiete und Verkehrszellen im Bereich Lichtenberg Nord und Mitte an.

4.3.2 *Stadtteilmonitoring und Stadtteilprofile*

Zur quantitativen Beschreibung der Stadtteile wird künftig das Indikatorenset der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingesetzt (siehe Anlage A). Diese Indikatoren zur Beschreibung sozialer Stadträume ist in der Zwischenzeit auch Grundlage für das berlinweite Planmengenverfahren bei der produktbezogenen Budgetzuweisung für die Bezirke. Auch wenn einzelne Indikatoren diskussionswürdig erscheinen sollten, ist das Indikatorenset die gemeinsame Datenbasis in der ganzen Stadt Berlin und wird deshalb auf bezirklicher Ebene auch für die Erfassung der Entwicklung in den Stadtteilen genutzt. **Siehe Anlage A.**

Die qualitative Beschreibung der Stadtteile erfolgt in Stadtteilprofilen. Die Stadtteilprofile werden zunächst vom Bezirksamt erstellt. Das Bezirksamt stellt die sozialräumlichen quantitativen Daten zur Verfügung. Aus diesen Daten können sich wichtige Hinweise ergeben, den Stadtteil genauer zu betrachten und bestimmte Problemfelder und Potenziale qualitativ zu beschreiben. In einem intensiven Diskussionsprozess mit den AkteurInnen vor Ort wird deren Sichtweise auf den Stadtteil mit seinen Entwicklungschancen und Defiziten kommuniziert, damit Alltagswissen aus der Praxis sich mit den bezirklichen Planungen verbinden kann. Die so entstandenen Stadtteilprofile werden zur Grundlage für bezirkliche Planungen. So kann es gelingen, ein strukturelles Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Stadtteilen herzustellen. **Siehe Anlage B.**

4.3.3 *Einheitliche Planungsdaten / Planungsdatenbank*

Sozialraumorientierung setzt voraus, dass die zu betrachtenden Gebiete zunächst hinsichtlich der sozialen Situation beschrieben werden. Die Informationen über diese Gebiete, die sie prägenden Strukturen und Lebensformen, Milieus, Wohnformen usw. sind kleinräumig (Sozialraumebene) quantitativ und qualitativ zu erheben, zu erfassen und zu analysieren. Ziel einer qualifizierten Sozialraumbeschreibung soll ein umfassendes, kleinräumiges und aktuelles soziales Planungsinformationssystem und damit eine wesentliche Grundlage für Planungen sozialer Prozesse sein. Die Planungsdatenbank soll für alle sozialen Planungsprozesse im Bezirk ein grundlegendes Datengerüst zur Verfügung stellen, das fortlaufend aktualisiert wird.

4.3.4 *Planungsvernetzung*

Inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Planungen, die bisher überwiegend ressortintern bearbeitet wurden, sind zur Effektivierung des bezirklichen Handelns und des Ressourcenmanagements von wesentlicher Bedeutung. Künftig sollen über die Information und Kommunikation hinaus abteilungsübergreifende Kooperationen bei der Erstellung und Fortschreibung von Fachplanungen sichergestellt werden.

Aus der Analyse der abgestimmten Planungsgrundlagen und Prognosedaten sowie einer fortlaufenden Raumb Beobachtung sollen die notwendigen Entscheidungen z. B. über den (Förder-) Mitteleinsatz und die Flächenvorsorge ressortübergreifend abgestimmt und für das Bezirksamt vorbereitet werden.

4.4 *Stadtteilentwicklung*

Die vielfältigen Aktivitäten der Verwaltung und von lokalen Akteuren sollen künftig auf Stadtteilebene abgestimmt und wenn inhaltlich sinnvoll und möglich besser miteinander verknüpft werden. Damit sollen die nachfolgenden Ziele unterstützt werden:

- Förderung von bürgerschaftlicher Selbsthilfe und Selbstorganisation,
- Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- Weiterentwicklung der Stadtteilzentren als Kristallisationsorte städtischen Lebens u.a. durch Gestaltung des öffentlichen Raumes,
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur,
- Stärkung der Identifikation der Bewohner mit dem Stadtteil und dem Wohnumfeld
- Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen durch die Qualifizierung von Parks, Straßenräumen, Schulhöfen, Spielplätzen usw.

Auf der Grundlage des Stadtteilmonitorings (s. Anlage A) und der qualitativen Beschreibung und Bewertung der Stadtteile (s. Anlage B) werden **Stadtteilprofile** erstellt. Darauf aufbauend werden gemeinsame Ziele formuliert und **Stadtteilentwicklungspläne** aufgestellt. Die wichtigsten Maßnahmen aus den einzelnen Stadtteilen werden in einem bezirklichen **Maßnahmenplan** zusammengefasst und beschlossen.

Die **Stadtteilprofile** werden in einem kommunikativen Verfahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Akteur(innen vor Ort erstellt (siehe Punkt 4.3.2).

Um einen **Stadtteilentwicklungsplan** aufzustellen, werden als erster Schritt Vorschläge gesammelt und zusammengefasst. In einem Dialog zwischen den Akteuren und den Bürgern im Stadtteil sowie den Fachbereichen der Bezirksverwaltung entsteht der Stadtteilentwicklungsplan. Ziel ist der Konsens zwischen allen Beteiligten. Der Stadtteilentwicklungsplan ist von der BVV zu beschließen und bildet dann die gemeinsame Arbeitsgrundlage für Verwaltung und lokale Akteure. Die öffentlichen und freien Träger sollen daran ihre eigene Tätigkeit ausrichten. Ebenso soll der Einsatz bezirklicher Ressourcen künftig auf dieser Grundlage gezielter erfolgen.

Der Prozess wird vom bezirklichen Stadtteilmanagement gesteuert und moderiert. Den soziokulturellen Zentren kommt dabei eine unterstützende Rolle bei der Vernetzung der lokalen Akteure und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu.

In der AG Planungsvernetzung wird auf der Grundlage der Stadtteilentwicklungspläne der Entwurf eines bezirklichen **Maßnahmenplans** für prioritäre Maßnahmen in den Stadtteilen erarbeitet und dem Bezirksamt und der BVV zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der partizipativen Haushaltsplanaufstellung (Bürgerhaushalt) erfolgt die schrittweise Umsetzung des Maßnahmenplanes.

Stadtteilprofile, Stadtteilentwicklungspläne und bezirklicher Maßnahmenplan werden regelmäßig fortgeschrieben.

5 Der Dialog im Stadtteil – Neue Elemente

5.1 *Stadtteilmanagement des Bezirksamtes*

Die Sicherung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur und des Gemeinwesens in den Stadtteilen macht es erforderlich, Prioritäten zu setzen. Eine stadtteilorientierte Steuerung soll sicherstellen, dass notwendige Entscheidungen umfassend vorbereitet und fachkundig unter Beteiligung der BürgerInnen getroffen werden. Darauf soll das Aufgabenspektrum des Stadtteilmanagements stärker ausgerichtet werden.

Es ist Aufgabe des Stadtteilmanagements, das ressortübergreifende Zusammenwirken in den Stadtteilen sicherzustellen, diese Prozesse zu steuern und moderne Formen der Kooperation zwischen der Verwaltung und allen beteiligten Trägern, Einrichtungen bzw. Institutionen weiterzuentwickeln. Es wird durch das Stadtteilmanagement sichergestellt, dass die von Bürgerinnen und Bürgern formulierten Wünsche und Anregungen in diese Prozesse verbindlich und nachvollziehbar einfließen.

Es gehört auch zu den Aufgaben des Stadtteilmanagements, die vorgegebenen Ziele auf ihre effektive Umsetzung zu überprüfen und die Evaluation wie den Wirksamkeitsdialog zu begleiten.

5.2 Bürgerbeteiligung im Stadtteil

5.2.1 Lokale Kommunikation

Damit Bürgerinteressen tatsächlich das Handeln der bezirklichen Verwaltung und der freien Träger beeinflussen und wenn notwendig verändern können, müssen die Kommunikationsstrukturen in den Stadtteilen ausgebaut werden.

Regelmäßige Informationen über wichtige Vorhaben durch das Stadtteilmanagement, die beteiligten Fachverwaltungen und freie Träger sind dabei eine ständige Aufgabe. Die ständige Kommunikation mit bestehenden Bürgergremien in den Stadtteilen bzw. die Initiierung und Unterstützung neuer Bürgergremien sind eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame Bürgerbeteiligung.

Durch eine gezielte Förderung von Kooperationen der lokalen Akteure, z.B. durch regelmäßige regionale Arbeitsgruppen/Veranstaltungen zu bestimmten Themen, können stadtteilrelevante Entscheidungen besser vorbereitet und kommuniziert werden.

5.2.2 Bürgerhaushalt

Mit der Initiative für einen Bürgerhaushalt hat das Bezirksamt die Diskussion um den Bezirkshaushalt mit der Beilage in den Lichtenberger Rathausnachrichten in großer Breite eröffnet. Die Bürgerinnen und Bürger werden mehr über die Hintergründe von haushaltspolitischen Entscheidungen erfahren und in die Lage versetzt, sachkundig mit zu diskutieren. Die Bürgerinnen und Bürger werden auch besser verstehen, wo die Grenzen bezirklicher Haushaltspolitik liegen. Es soll gemeinsam ausgelotet werden, wo die Mittel des Bezirks besser eingesetzt werden können. Ab dem Jahr 2005 sind öffentliche Veranstaltungen geplant, auf denen das Bezirksamt mit den Lichtenberger Bürgerinnen und Bürgern diskutieren will. Die Vorschläge werden dann aufgenommen und dokumentiert. Es soll auf dieser Grundlage öffentlich Rechenschaft darüber abgelegt werden, welche Vorschläge aufgenommen werden konnten, welche nicht und warum nicht.

5.2.3 Lokale Vernetzung im Stadtteil

Eine Sozialraum- und Zielgruppenorientierung in der Planung erzwingt geradezu eine integrierte Perspektive. Die traditionellen Grenzen zwischen den Betreuungsbereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule und Kultur lassen sich eher überwinden, wenn gemeinsam nach Lösungen für Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche in Bezug auf einen Stadtteil gesucht wird.

Hinsichtlich der Stärkung der einzelnen Stadtteile werden die lokalen Initiativen der Soziokulturellen Zentren / Nachbarschaftszentren und bürgerschaftlicher Vereinigungen in besonderer Weise unterstützt und gefördert. Sie sind multifunktionale Einrichtungen und Verbundsysteme im Stadtteil, die soziale und kulturelle Eigenaktivitäten der Bürger ermöglichen sowie soziale Dienste anbieten, in deren Gestaltung und Durchführung ein Höchstmaß an Mitwirkung der Stadtbewohner realisiert wird.

„Ziel ist es unter anderem ..., die Potenziale eines Stadtteils aufzugreifen, zu bündeln und weiterzuentwickeln, um die materielle und immaterielle Infrastruktur und die Vielzahl ungenutzter Ressourcen für die Lebenswelt nutzbar zu machen ...

Ziel Sozialer Arbeit ist die Verbesserung von Lebensqualitäten in benachteiligten Lebenswelten - und das beinhaltet Beziehungsarbeit und Ressourcenarbeit.

In Bezug zur in der Vergangenheit verstetigten und nachhaltigen Förderung von zielgruppenspezifischen Ansätzen sind zukünftig verstärkt raumbezogene Schwerpunkte zu setzen, die besonders temporäre (zeitweilig wegen bestimmter Problemlagen definierte) Zielgruppen integrieren. Dazu müssen lokale Ressourcen aufgespürt und/oder entwickelt werden.

Der soziale Raum ist damit zentraler Ansatzpunkt für lebensweltorientierte Arbeit ...¹⁹

5.2.4 Soziokulturelle Zentren als Träger der Stadtteilarbeit²⁰

Der Bezirk Lichtenberg kann auf eine gewachsene Struktur von unterschiedlichen Trägern von Soziokulturellen Zentren zurückgreifen. Die soziokulturellen Zentren sind Hauptknoten in einem über den ganzen Bezirk ausgelegten Netzwerk²¹ sozial-kulturell tätiger Strukturen. Das einzelne soziokulturelle Zentrum ist nicht vorrangig ein Ort, sondern eine Methode der Bündelung von ideellen und materiellen Ressourcen, von Kommunikationsmöglichkeiten, Informationen und Angeboten.

Soziokulturelle Zentren sind als „intermediäre²² Instanz“ nicht mehr primär an einer Stadtteilarbeit mit sozial schwachen oder schwierigen Lebenslagen orientiert, sondern sie haben das Ziel, die Lebensqualität in einem Gemeinwesen so zu fördern, das auch Schwächere mitgetragen werden können.

¹⁹ Dr. Maria Lüttringhaus: „Förderung von Partizipation durch integrierte Kommunalpolitik“ www.stadtteilarbeit.de

²⁰ Vergleiche auch www.stadtteilarbeit.de

²¹ Die Produktivität von Netzwerken ist abhängig von der auf Vertrauen aufgebauten Beziehungsqualität und sie ist abhängig von einer besonderen Tatsache, die immer wieder gerne vergessen wird: Ein Netzwerk lebt nicht durch das Netz, sondern durch das gemeinsame Werk!

²² Intermediär (lat. in der Mitte liegend, dazwischen befindlich) bezeichnet im sozialwissenschaftlichen Zusammenhang Organisationen oder Institutionen, über die, als Zwischeninstanzen, das Individuum mit dem sozialen Ganzen verbunden wird.

Intermediäre Organisationen (Vereine, Freie Träger der Jugendhilfe u.a. Organisationen) bilden einerseits die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Sektoren Politik, Verwaltung Wirtschaft, Kultur (horizontale Vernetzung) und andererseits zwischen den Akteuren des Stadtteils und den Akteuren der Stadt (vertikale Vernetzung).

Das Lichtenberger Entwicklungsmodell der sozial-kulturellen Arbeit ist ein dialogorientiertes Modell von „unten“. Es lässt sowohl für den Bürger als auch für freie und kommunale Träger einen eigenen Gestaltungs- und Innovationsspielraum offen. Die Vernetzung ist alternativlos für die Sicherung von Strukturen, Objekten und Trägern. Die soziokulturellen Zentren arbeiten nach dem Leitbild²³ „Soziokulturelle Zentren Lichtenbergs – Aktivität und Engagement für das Gemeinwesen“. Die soziokulturellen Zentren orientieren sich an einem Menschenbild, das geprägt wird von den Prinzipien der Humanität, Freiheit, Chancengleichheit und Solidarität.

Im Rahmen stadtteilbezogener Zielabsprachen übernehmen sie Aufgaben, die von ihnen eigenständig und unabhängig umgesetzt werden. Zu diesen Aufgaben gehören gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Bezirksamt und Sozio-kulturelle Zentren:

- Förderung von Nachbarschaftsarbeit und Identifikation
- Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements, von Selbsthilfe und von demokratischem Verhalten
- Förderung von Integrationsarbeit (Generations- und Zielgruppen übergreifend)
- Förderung der „gemeinsamen“ Nutzung von Ressourcen
- Vernetzung und Kooperation von Initiativen, Projekten etc.
- Die Funktion der Stadtteilzentren als Partner für arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit Wirkung für den gesamten Stadtraum.
- Die soziokulturelle Selbstorganisation
- Die Weitergabe von Wissen zur Gewaltprävention und Konfliktlösung im Stadtteil
- Die Entwicklung der Lebensqualität in einem Gemeinwesen systematisch beobachten, um auftauchende Probleme frühzeitig wahrzunehmen.

²³ Das Leitbild der soziokulturellen Zentren lautet:

Soziokulturelle Zentren Lichtenbergs – Aktivität und Engagement für das Gemeinwesen

- Wir sind ein solidarischer Verbund von freien Trägern, die sozial-kulturelle Zentren in Lichtenberg betreiben und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Bürgern, lokalen Akteuren und dem Bezirksamt für die Verbesserung der Lebensqualität in unseren Stadtteilen agieren.
- Die soziokulturellen Zentren sind Orte der Begegnung und Kommunikation. Sie orientieren ihre Angebote an den Bedürfnissen der Bewohner. Sie fördern bürgerschaftliches Engagement und aktivieren Potenziale im Wohngebiet.
- Unser Anliegen ist es, ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben sowie Demokratieverständnis, Mitbestimmung, Mitverantwortung und die soziale Integration zu fördern.
- Unser Wirken ist bestimmt von einem Menschenbild, das geprägt wird von den Prinzipien der Humanität, Freiheit, Chancengleichheit und Solidarität. Dabei legen wir Wert auf Eigenverantwortung, Eigenaktivität und Engagement für das Gemeinwesen.

5.3 Förderung der Stadtteilarbeit

Das Bezirksamt wird die aufgezeigten Ansätze in dieser Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung im Rahmen des Haushaltsplans 2006/2007 verankern. Anstelle der bisher nur jährlichen Vergabe von Zuwendungen wird eine mehrjährige Förderung über Leistungs- und Zuwendungsverträge angestrebt, in die der Sozialraumbezug als langfristige Perspektive verankert werden wird.

In einem noch zu bestimmenden Verfahren werden die Mittel im Verhältnis zur Einwohnerzahl in einer Modellphase von zunächst 3 Jahren vergeben. Es wird vorgeschlagen, neben einer Grundförderung für die Stadtteilarbeit in allen Stadtteilen eine differenzierte Verstärkung nach den Aussagen der Stadtteilprofile vorzusehen.

| Stadtteil | Stadtteilbezeichnung (Entwurf) | Sozialraum | Einwohner | Anteil ²⁴ in % |
|---------------|---------------------------------|----------------|-----------|------------------------------|
| 1 | Malchow, Wartenberg, Falkenberg | 1 | 3.865 | 1,60 |
| 2 | Neu-Hohenschönhausen-Nord | 2, 3, 4, 5 | 29.957 | 12,41 |
| 3 | Neu-Hohenschönhausen-Süd | 6, 7, 8, | 26.772 | 11,09 |
| 4 | Alt-Hohenschönhausen-Nord | 9, 10 | 13.796 | 5,71 |
| 5 | Alt-Hohenschönhausen-Süd | 11, 12, 13, 14 | 28.579 | 11,84 |
| 6 | Fennpfuhl | 15, 16, 17 | 31.687 | 13,12 |
| 7 | Alt-Lichtenberg; | 18, 19 | 20.558 | 8,51 |
| 10 | Friedrichsfelde-Nord | 20, 21, 25 | 13.075 | 5,42 |
| 8 | <i>Frankfurter Allee Süd</i> | 22 | 9.971 | <i>Landesmittel</i> |
| 9 | Neu-Lichtenberg | 23, 24 | 26.878 | 11,13 |
| 12 | Rummelsburger Bucht | 27 | 1.807 | 0,75 |
| 11 | Friedrichsfelde-Süd; | 26 | 24.754 | 10,25 |
| 13 | Karlshorst | 28, 29, 30 | 19.724 | 8,17 |
| Gesamt | | | 251.423 | 100,00 |

Im Bereich Jugend wird zur Sicherung der Qualität und der Optimierung der Entscheidungsprozesse Sozialraumorientierung als Arbeitsansatz und Steuerungsinstrument eingeführt. Die Sozialraumorientierung ist in Lichtenberg als Teil der Entwicklung des Gemeinwesens zu verstehen. Das Land Berlin plant, freien Trägern für die Erbringung der fallunspezifischen Arbeit finanzielle Mittel aus den Haushaltsansätzen für individuelle Erziehungshilfen zur Verfügung zu stellen. Diese Leistungen umfassen die Mitwirkung an der sozialen Strukturentwicklung, die Aneignung von Kenntnissen über den sozialen Raum, den Aufbau und die Pflege von Netzwerken sowie die Entwicklung von Angeboten, die frühzeitig auf bestimmte Problemlagen mit Angeboten reagieren. Um die notwendigen Synergieeffekte erzielen zu können sind diese Mittel mit denen aus anderen Bereichen ressortübergreifend zu verknüpfen.

An die im Bereich Soziales bereits entwickelten Qualitätskriterien und –indikatoren für die Bewertung und Weiterentwicklung der Leistungsangebote wird angeknüpft.

²⁴ Anteil der an Verteilung der bezirklichen Mittel; die Förderung für diesen Stadtteil wird durch Landesmittel sichergestellt

Neben der beabsichtigten Regelförderung für Aufgaben der Stadtteilarbeit wird der Bezirk weiterhin sonstige Förderungen im Rahmen seiner Möglichkeiten, z.B. durch die Bereitstellung von Immobilien gewähren. Der Bezirk stellt für die Arbeit der freien Träger zahlreiche Flächen in über 40 bezirkseigenen Liegenschaften²⁵ zur Verfügung.

5.4 *Wirksamkeitsdialog im Stadtteil*

Zur besseren Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Strategien und der Wirksamkeit von Maßnahmen könnte der Wirksamkeitsdialog dienen. Dieser bezieht sich vor allem auf die zentralen Themenkomplexe Stadtteilvernetzung, Ressourcenbündelung und Mobilisierung lokaler Akteure. In den Bereichen Jugend und Soziales in Lichtenberg gibt es bereits fortgeschrittene Modelle.

Voraussetzung eines Wirksamkeitsdialoges ist ein regelmäßiges Berichtswesen mit Angaben

- zur sozialräumlichen Verortung der Einrichtung und ihres Konzeptes
- zur konzeptionellen Differenzierung und Profilbildung (d.h. zur Frage der Arbeitsteilung bzw. Absprachen im sozialräumlichen bzw. gesamtbezirklichen Kontext)
- zur Plausibilität der Entscheidung für bestimmte Zielgruppen
- zu Zielvorgaben und Zielerreichung aller Angebote und Maßnahmen
- zum Stand der internen Evaluation
- zu besonderen Entwicklungen und Ereignissen (im Sozialraum, Personal, Rahm-
endbedingungen)
- zu Eckpunkten der künftigen Jahresplanung

D.h. der Bericht fragt im Wesentlichen Prozesse der Qualitätsentwicklung ab (Konzept- und Leitbildentwicklung, Zieloperationalisierung und Überprüfung, kontinuierliche Qualitätsarbeit). Der quantitative Teil fragt die Angebote in Umfang und Art ab, sowie die erreichten Zielgruppen nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund.

Ergebnisse dieses Dialoges werden sein:

- Entwicklungsimpulse für die Einrichtungen und Träger,
- trägerübergreifende fachliche und strukturelle Entwicklungsimpulse im Stadtteil,
- Empfehlungen an das Stadtteilmanagement, an die AG Planungsvernetzung und an die bezirklichen politischen Gremien.

Das sich in der Einführung befindliche Stadtteilmonitoring und die Erstellung der Stadtteilprofile werden Stärken und Schwächen, Probleme und Potenziale der Stadtteile aufdecken. Die Einrichtungen und Dienste freier und öffentlicher Träger im jeweiligen Stadtteil werden gemeinsam ihren Stadtteil beschreiben und zu Papier bringen. Die Beschreibung wird zum einen auf dem Stadtteilmonitoring und dem sozialpädagogischen und dem bürgerschaftlichen Erfahrungswissen vor Ort beruhen. Die gemeinsame Abstimmung der Beschreibungen und Zielstellungen ist ein wichtiger Verständigungsprozess zwischen den unterschiedlichen Akteuren vor Ort.

²⁵ Eine genaue Analyse über die damit entstehenden Kosten für den Bezirkshaushalt wird gegenwärtig vorbereitet. In der Regel werden die Liegenschaften nutzungsentgeltfrei überlassen und nur (anteilige) Betriebskosten vereinnahmt.

5.5 *Schlussbemerkung*

Mit der vorgelegten Konzeption wird das Ziel verfolgt, durch gezielte Angebote und Maßnahmen die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern. Dazu bedarf es leistungsfähiger Verfahren zur Kooperation und Partizipation mit einer konsequenten Orientierung auf die Stadtteile.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn es gelingt einen kontinuierlichen Prozess zu etablieren, an dem sich die Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger, die freien Träger und die Verwaltung aktiv beteiligen und die verfügbaren Ressourcen effektiv eingesetzt werden.

Anlage A - Stadtteilmonitoring - Daten zur sozialräumlichen Beschreibung der Stadtteile

1 Die räumliche Gliederung des Bezirks Lichtenberg

Planungsräume in Lichtenberg

Die Planungsräume in Lichtenberg sind nach unterschiedlichen regionalen Maßstäben eingeteilt. Jede kleinere Einheit muss vollständig und ohne Überlappungen in der nächstgrößeren Einheit aufgehen. Die kleinste statistische Einheit für Datenerfassung ist der **Block**. Die Blöcke wurden zu **30 Sozialräumen** zusammengefasst; alle Daten, denen eine andere räumliche Gliederung zugrunde liegt, müssen umsetzbar sein auf diese Sozialräume.

Die **5 Mittelbereiche** sind eine auf Landesebene festgelegte und aus statistischen Gebieten gebildete Gebietseinteilung für teilräumliche Datenerhebungen, Planungen und Prognosen.

Die **10 Ortsteile** basieren auf der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung (i.d.R. Gemarkungsgrenzen) und stadtstrukturellen Gegebenheiten. Diese von der BVV beschlossene Unterteilung des Bezirksterritoriums ist für statistische Zwecke nicht verwertbar, da die Grenzen der Ortsteile Blöcke durchschneiden und eine korrekte Datenerfassung nichtmöglich ist. Der Bezirk Lichtenberg wurde in 5 Mittelbereiche und 30 Sozialräume aus Gründen der fachübergreifenden Koordination von Planungsaufgaben unterteilt:

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| Hohenschönhausen-Nord | Sozialräume 1- 8 |
| Hohenschönhausen-Süd | Sozialräume 9 - 14 |
| Lichtenberg Nord | Sozialräume 15 –19, 22 |
| Lichtenberg Mitte | Sozialräume 20, 21, 23 - 26 |
| Lichtenberg Süd | Sozialräume 27 - 30 |

Verkehrszellen und Teilverkehrszellen sind Teile statistischer Gebiete. Für manche Daten sind die Verkehrszellen die kleinste räumliche Einheit (z. B. für die Arbeitslosenstatistik).

Die **Stadtteile** sind weitgehend an Ortsteilen orientierte, aus Sozialräumen gebildete Bezugsräume für die künftige Planung und Finanzierung sozialer und weiterer öffentlicher Angebote:

| | Stadtteil | Sozialraum | Mittelbereiche |
|----|---------------------------------|-------------------|--------------------------|
| 1 | Malchow, Wartenberg, Falkenberg | 1 | Hohenschönhausen Nord |
| 2 | Neu-Hohenschönhausen-Nord | 2-5 | |
| 3 | Neu-Hohenschönhausen-Süd | 6-8 | |
| 4 | Alt-Hohenschönhausen-Nord | 9-10 | Hohenschönhausen Süd |
| 5 | Alt-Hohenschönhausen-Süd | 11-14 | |
| 6 | Fennpfuhl | 15-17 | Lichtenberg Nord |
| 7 | Alt-Lichtenberg | 18,19 | |
| 8 | Frankfurter Allee Süd | 22 | |
| 9 | Neu-Lichtenberg | 23, 24 | Lichtenberg Mitte |
| 10 | Friedrichsfelde-Nord | 20-21, 25 | |
| 11 | Friedrichsfelde-Süd | 26 | |
| 12 | Rummelsburger Bucht | 27 | Lichtenberg Süd |
| 13 | Karlshorst | 28-30 | |

Mit der gemeinsamen Definition und der verbindlichen Vereinbarung dieser Planungsräume ist die Grundlage geschaffen worden, um geplante Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger untereinander abzustimmen, räumliche, sachliche und personelle Ressourcen gemeinsam nutzen und fachliche Empfehlungen stadtteilbezogen erarbeiten zu können.

Die Bestimmung der neuen 13 Stadtteile erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Sozialräume unter Beachtung der statistischen Gebiete und der Mittelbereiche. Die statistischen Gebiete und die Mittelbereiche sind stadtweit Basis für die Datenerhebung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das statistische Landesamt. Um die chronologische Entwicklung in den Sozialräumen nachvollziehen zu können, bleiben diese im bisherigen Umfang weiter bestehen. Gleichzeitig ist es Ziel, mit den neuen Stadtteilen Planungsräume zu schaffen, die zu Vergleichszwecken über relevante Bevölkerungszahlen (ca. zehn bis dreißigtausend Einwohner) verfügen.

2 Indikatorenset Stadtteilmonitoring

2.1 Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung²⁶

2.1.1 **Wanderungsvolumen (Fluktuation): Summe der Zu- und Fortzüge (An- und Abmeldungen) pro 100 Einwohner und Jahr**

„Das Wanderungsvolumen bemisst die Gesamtzahl der An- und Abmeldungen im Gebiet pro 100 Einwohner. Das Wanderungsvolumen weist die Häufigkeit von Umzügen und damit die Dynamik und das Ausmaß von Veränderungen innerhalb eines Gebietes aus. In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohner rasch ändern, Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität aus.“²⁷

2.1.2 **Wanderungssaldo pro 100 Einwohner am Jahresende des Vorjahres und Jahr**

„In dem Wanderungssaldo sind sowohl die Umzüge innerhalb Berlins (zwischen den einzelnen Stadtteilen, statistischen Gebieten, VKZ) als auch die Wanderungsverflechtungen mit dem Umland und dem restlichen Bundesgebiet und dem Ausland einbezogen.“

Mit diesem Indikator werden die Gebiete innerhalb Berlins gekennzeichnet, die durch Umzüge Einwohner verlieren (negativer Saldo) oder gewinnen (positiver Saldo). Der Wanderungssaldo kann damit Gebiete mit guten Wohn- und Lebensbedingungen und einer gesättigten Nachfrage nach Wohnraum unterscheiden von Stadtteilen, in denen Anlässe für einen Wegzug überwiegen.

2.1.3 **Fortzug von Kindern unter 6 Jahren: Fortzüge (Abmeldungen) von Kindern unter 6 Jahren pro 100 Einwohner dieser Altersgruppe und Jahr**

„Der Fortzug von Kindern unter 6 Jahren, also die Mobilität von Familien mit Vorschulkindern, gilt als guter Indikator für die mangelnde Attraktivität eines Quartiers für Familien. Eine mangelhafte Qualität des Wohnumfeldes und der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Freiflächen etc.) beeinflusst die Wohnortentscheidung von jungen Familien und führt daher oftmals zum Fortzug.“²⁸

2.1.4 **Wanderungssaldos von Kinder unter 6 Jahren**

Der Indikator Fortzug von Kindern unter 6 Jahren wird ergänzt durch die Ausweisung dieses Indikators. Das Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren verdeutlicht die Wanderung von Familien mit kleinen Kindern. Anders als beim Indikator „Fortzug von Kindern unter 6 Jahren“ stellt das Merkmal die Differenz der Zu- und Fortzüge dar.

2.1.5 **Wanderungssaldo von Ausländern pro 100 EW am Jahresende des Vorjahres und Jahr**

²⁶ Alle nachfolgenden Zitate „kursiv gesetzt“ soweit nicht anders ausgewiesen aus: „Monitoring, Soziale Stadtentwicklung 2004; Hrsg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I, Stadt- und Freiraumplanung; Berlin 2005

²⁷ Statistisches Landesamt Berlin, Einwohnermelderegister, Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung

²⁸ Statistisches Landesamt, Arbeitslose am Jahresende nach ausgewählten Merkmalen und eigene Berechnungen

„Ausländer unterliegen auf dem Wohnungsmarkt erheblichen Diskriminierungen. Die Kombination von Ausländerfeindlichkeit, geringem sozialen Status und niedrigen Einkommen führt dazu, dass Ausländer überwiegend in relativ schlechten Wohnungsbeständen unterkommen. Ausländer können meist nur in Quartiere ziehen, in denen eine Nachfrage von deutschen Mietern nicht mehr besteht, sie sind auf Randsegmente des Wohnungsmarktes angewiesen. Hohe Wanderungsgewinne von Ausländern deuten deswegen auch auf eine geringe Nachfrage von deutschen Haushalten in den betreffenden Gebieten hin.“

2.2 Ergänzende Merkmale zur demographischen Situation

2.2.1 Anteil ausländischer Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

„Die hohe Präsenz von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ist oft Anlass für den Entschluss von Eltern, das Wohngebiet zur Einschulung der Kinder zu verlassen. Von deutschen wie von ausländischen Eltern vor allem aus den mittleren und oberen Schichten wird ein hoher Ausländeranteil in der Schule kritisiert. Vermutet wird, dass hohe Anteile von Schülern mit Migrationshintergrund aufgrund der schlechteren Sprachkenntnisse die Qualität des Unterrichts beeinflussen. Daher sehen die Eltern die Bildungschancen der Kinder gefährdet. In den Schulen erreichen Jugendliche ohne deutschen Pass zu einem geringeren Anteil überhaupt einen Schulabschluss, und zu einem noch geringeren Anteil höhere Schulabschlüsse als deutsche Jugendliche. Damit sind sie in größerem Umfang von Arbeitslosigkeit betroffen, nachdem sie die Schule verlassen haben.“

Aufgrund der Veränderung des Staatszugehörigkeitsgesetzes, welches seit 2000 neu geborenen Kindern von Ausländern mit verfestigtem Aufenthaltsstatus die deutsche Staatszugehörigkeit zuspricht, sowie der erleichterten Einbürgerung von ausländischen Jugendlichen sinkt der Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Berlin seit einigen Jahren kontinuierlich.“¹

2.2.2 Einwohner unter 18 Jahren pro 100 Einwohner

Merkmal dient der vertiefenden Information über die Alterstruktur der Wohnbevölkerung.

2.2.3 Einwohner mit 65 und mehr Jahren pro 100 Einwohner

Merkmal dient der vertiefenden Information über die Alterstruktur der Wohnbevölkerung.

2.2.4 Ausländer pro 100 Einwohner

Merkmal dient der vertiefenden Information über die Staatsangehörigkeit der Einwohner in den Wohngebieten.

2.3 Indikatoren zur Arbeitslosigkeit²⁸

„Der Arbeitslosenanteil stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für die Konzentration von Armut und die Schwierigkeit des Arbeitsmarktzugangs. Der Indikator wird nach Deutschen und Ausländern getrennt ausgewiesen, um die Differenzierung der auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen nach Staatszugehörigkeit zu ermöglichen.“

Die Daten zur Arbeitslosigkeit aus dem Monitoring werden ergänzt durch dem Bezirk vorliegende Daten und eigenen Berechnungen der Jahre 2003 und 2004.

2.3.1 Arbeitslose insgesamt pro 100 Einwohner im Alter von 18-60 Jahren am Jahresende

2.3.2 Arbeitslose Deutsche pro 100 deutsche Einwohner im Alter von 18-60 Jahren am Jahresende

2.3.3 Arbeitslose Ausländer pro 100 ausländische Einwohner im Alter von 18-60 Jahren am Jahresende

„In besonderer Weise sind Ausländer von Arbeitslosigkeit betroffen, was sich in der hohen Arbeitslosenquote unter Ausländern dokumentiert. Diese erklärt sich zum Teil aus der unterschiedlichen Erwerbsneigung der deutschen und ausländischen Bevölkerung sowie der für einige Ausländergruppen (Flüchtlinge, Asylbewerber, Studenten, neu zugezogene Ehepartner etc.) eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Indikator zeigt die starke Konzentration der auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Ausländergruppen.“

2.3.4 Veränderung des Anteils der Arbeitslosen insgesamt

„Über den Indikator zur Veränderung der Arbeitslosigkeit in den Verkehrszellen von Berlin kann erfasst werden, in welchen Gebieten die Arbeitslosigkeit weiter zunimmt und sich damit die sozialen Problemlagen weiter verschärfen. In diesen Gebieten leben zu einem hohen Anteil Personen, die auf dem aktuellen Arbeitsmarkt an Chancen verlieren.“

2.3.4.1 Veränderung des Anteils arbeitsloser Deutscher an deutschen Einwohnern in %-Punkten

2.3.4.2 Veränderung des Anteils arbeitsloser Ausländer an ausländischen Einwohnern in %-Punkten

2.3.4.3 Arbeitslose unter 25 Jahren pro 100 Einwohner im Alter von 18-25 Jahren am Jahresende

„Hier handelt es sich um arbeitslose Jugendliche, die den Übergang von der Schule bzw. Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt nicht bewältigt haben. Da Jugendarbeitslosigkeit im Alter unter 25 Jahren insbesondere bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss vorkommt, ist der Indikator zugleich ein Hinweis auf einen hohen Anteil von Jugendlichen ohne ausreichende Schul- oder Berufsausbildung.“¹

2.3.4.4 Langzeitarbeitslose (über 1 Jahr) pro 100 Einwohner im Alter von 18-60 Jahren am Jahresende

„Neben dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung bietet der Indikator zur Langzeitarbeitslosigkeit die Möglichkeit, die Konzentration verfestigter Arbeitslosigkeit zu erfassen und in seinen sozialräumlichen Differenzierungen darzustellen.“¹

²⁹ Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Sozialhilfeempfänger a.v.E. nach ausgewählten Merkmalen am Jahresende

Die Daten zur Arbeitslosigkeit aus dem Monitoring werden ergänzt durch dem Bezirk vorliegende Daten und eigenen Berechnungen der Jahre 2003 und 2004.

2.3.5 Indikatoren des Sozialhilfebezugs²⁹

„Der Sozialhilfebezug stellt den wichtigsten Indikator für Armut dar. Er bemisst die Abhängigkeit von Transferleistungen des Staates und stellt damit die „bekämpfte Armut“ dar. Angaben zur verdeckten Armut sind dagegen nicht dokumentiert. Im Rahmen des „Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2004“ wurden erstmals Indikatoren des Sozialhilfebezug (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – HzL a. v. E.) einbezogen.“

Insgesamt werden nachfolgende Indikatoren ausgewiesen:

2.3.5.1 Sozialhilfeempfänger pro 100 Einwohner am Jahresende

2.3.5.2 Deutsche Sozialhilfeempfänger pro 100 Einwohner am Jahresende

2.3.5.3 Ausländische Sozialhilfeempfänger pro 100 Einwohner ausländischer Einwohner am Jahresende

2.3.5.4 Veränderung des Anteils der Sozialhilfeempfänger insgesamt an den Einwohnern in %-Punkten

2.3.5.5 Veränderung des Anteils deutscher Sozialhilfeempfänger an den deutschen Einwohnern in %-Punkten

2.3.5.6 Veränderung des Anteils ausländischer Sozialhilfeempfänger an den ausländischen Einwohnern in %-Punkten

2.3.5.7 Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahren pro 100 Einwohner unter 18 Jahren

„Der Anteil der Sozialhilfeempfänger bei den unter 18-Jährigen verweist auf die besondere prekäre Situation von Familien. Vor allem junge Familien beziehen Sozialhilfe, d. h. ungefähr die Hälfte der Kinder unter 18 Jahren in Berlin, welche Sozialhilfe beziehen, befinden sich im Vorschulalter.“¹

2.3.5.8 Langzeitfälle (über 2 Jahre) unter den Sozialhilfeempfängern pro 100 Einwohner

2.3.5.9 Alleinerziehende Sozialhilfebezieher mit Kindern unter 18 Jahren pro 100 Einwohner im Alter von 18-60 Jahren am Jahresende

2.3.5.10 Gemeinsamerziehende Sozialhilfebezieher (eheliche und nicht-eheliche Gemeinschaften) mit Kindern unter 18 Jahren pro 100 Einwohner im Alter von 18-60 Jahren am Jahresende

³⁰ Sozialstrukturatlas Berlin 2003, Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Referat Quantitative Methoden, Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme, Berlin 2004

Die Daten zum Sozialhilfebezug aus dem Monitoring werden ergänzt durch dem Bezirk vorliegende Daten und eigenen Berechnungen der Jahre 2003 und 2004.

2.3.6 Sozialindex³⁰ (Indikator im Monitoring nicht enthalten, wird zusätzlich aufgenommen)

Der Sozialindex ist eine geeignete Zusammenfassung von mehreren sozialen Belastungen anzeigenden Variablen zu einem Wert für die Beschreibung der räumlichen sozialen Unterschiede in Berlin. Insgesamt werden 25 Variablen für die Analyse herangezogen. Schlüsselindikatoren sind: Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, Lebenserwartung, Sterblichkeit, Bildungs- und Ausbildungsstruktur, Einkommenslage und demographische Indikatoren. Auf der Ebene der Verkehrszellen stehen 4 Indikatoren zur Verfügung: demographische Indikatoren, Arbeitslosenquote, Sozialhilfeempfänger.

Mittels des Sozialstrukturindex Δt als ein dynamischer Index wird der zeitliche Verlauf (hier 1998:2002) der Entwicklung des Sozialstrukturindex auf der Ebene der Verkehrszellen dargestellt.

Anlage B - Stadtteilprofile

Die Beschreibung der Stadtteile wird nach der vorgegebenen Gliederung erfolgen. Verbesserungen und Veränderungen der Gliederung sind möglich, müssen jedoch für alle Stadtteile gleichzeitig verändert werden. Nur so kann eine annähernd vergleichbare Diskussionsgrundlage hergestellt werden. „Die genaue Kenntnis der örtlichen Problemlagen und Potenziale kann als Voraussetzung dafür gelten, den Kreislauf fortschreitender Degradation eines benachteiligten Stadtteils durch eine gezielte Verbesserung der städtebaulichen, ökonomischen, sozialen und verkehrlichen Rahmenbedingungen zu durchbrechen“³¹

1 Beschreibung des Gebietes

1.1 Räumliche Begrenzung

*Lage und Gebietsabgrenzung durch Strassen, Bahntrassen, Wasserwege usw.
Verkehrsanbindung, Verknüpfung mit oder Isolation von anderen Stadtteilen*

1.2 Entwicklung des Stadtteils

Historische städtebauliche, ökonomische und demografische Entwicklung

1.3 Soziale Infrastruktur, Gemeinwesen

Daten aus der bezirklichen Planungsdatenbank zu Diensten, Einrichtungen und Angeboten der öffentlichen und freien Träger

1.4 Allgemeine Statistik

Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte

demografische Altersstruktur (0 bis <6, 6 bis <14, 14 bis < 18, 18 bis < 25, 25 bis <45, 45 bis <55, 55 bis <65, 65 < 75, 75 Jahre und älter

Ausländeranteil

³¹ILS 166, S. 18

2 Potenziale, Ziele und Handlungsbedarfe

2.1 Qualitative Beschreibung der Ergebnisse des Stadtteilmonitorings

anhand des o.g. Indikatorensets

2.2 Städtebauliche Problemfelder und Potenziale

Hinweise/ Stichworte zur Beschreibung:

Qualität der Bausubstanz / Wohnungsausstattung; Verfügbarkeit und Gestaltung von Frei- und Grünflächen, Gestaltungsmängel; Brachflächen; Gewerbe/Industrie, ggf. Immissionsbelastungen; Wohnumfeld; Gesamtstädtische Lage; Überörtlicher Verkehr, Barrieren; Gestaltung des öffentlichen Raumes, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze); (Un-) Sicherheitsgefühl, Kommunikationsorte, Spiel- und Freizeitanlagen; Modernisierung Bausubstanz, Maßnahmen im Wohnumfeld; Neubau-Potenziale, Umnutzung von Gebäuden; Historische Bausubstanz; Verbesserung der Verkehrssituation (Verkehrsberuhigung, Ausbau der Wegebeziehungen, Verkehrsanbindung)

2.3 Ökonomische Problemfelder und Potenziale

Hinweise/ Stichworte zur Beschreibung:

Lokale Ökonomie, Gewerbe, Einzelhandel, ethnische Ökonomie, Engagement örtlicher Unternehmen, Flächenpotentiale; Nahversorgung, Kaufkraft; Neue Gewerbeprojekte; Umnutzung von Bausubstanz; Ausbildungssituation, Übergang in den Arbeitsmarkt; Arbeitslosigkeit

2.4 Soziale Problemfelder und Potenziale

Hinweise/ Stichworte zur Beschreibung:

Adäquate Betreuungs-, Spiel- und Freizeitangebote; Integration von von Menschen mit Migrationshintergrund; Arbeitslosigkeit; Ggf. fehlende soziale Angebote/Räume; Anteil Transfereinkommen; Geringes Einkommen; Konzentration Benachteiligter; Bildungsniveau; Drogen/Alkoholismus; Unsicherheit/Kriminalität; Treff- und Kommunikationsmöglichkeiten; Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen; Soziale und kulturelle Angebote; Bürgerbeteiligung; Vernetzung der Einrichtungen; Nachbarschaftshilfe; Selbsthilfepotenziale; Engagement örtlicher Träger/Institutionen; Vereinsleben; Bewohnergetragene Aktivitäten, kirchlich-religiöse Aktivitäten

2.5 Entwicklungsziele für den Stadtteil

2.6 Prioritäten (Handlungsziele)

Anlage C – Glossar

Empowerment

(engl., Ermächtigung, Befähigung) Die Grundideen finden sich u.a. in der Humanistischen Psychologie in der Diskussion um die Gemeindepsychologie, der Gemeindepsychiatrie, in der Selbsthilfebewegung und in der Gesundheitsförderung. Die theoretischen Leitsätze des Empowerment führen weg von einer defizit- und konfliktorientierten Sichtweise hin zu einer eindeutigen Ressourcenorientierung mit den moralisch und sozial verankerten Zielen der Selbstbestimmung, der sozialen Gerechtigkeit und der demokratischen Partizipation. **Menschen sollen ermutigt und unterstützt werden**, ihre Kompetenzen wieder wahrzunehmen und sie zur Lösung ihrer Probleme einzusetzen.

Empowerment in der Sozialen Arbeit ist einerseits ein Arbeitsprinzip, andererseits ein handlungsleitendes Konzept, innerhalb dessen ein großer Bereich von Arbeitsformen, Interaktionsmedien und Methoden in vielen Arbeitsfeldern auf den vier Handlungsebenen des Empowermentprozesses (Individual-, Gruppen-, Organisations-, und Gemeindeebene) integriert werden können.

1. Auf Ebene der Arbeit mit einzelnen Personen stehen die Interaktionsmedien Beratung, Unterstützung und Begleitung im Vordergrund.
2. Auf Ebene der Arbeit mit Gruppen ist Förderung der Gemeinschaftsarbeit (lebensweltliche Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen) das Ziel.
3. Empowerment auf institutioneller Ebene zielt auf aktive Bürgerbeteiligung bei den Entscheidungen und Durchführungen der Programme der Dienstleistungsunternehmen und der Verbände.
4. Empowerment auf der kommunalen Ebene zielt auf die Schaffung eines förderlichen lokalen Klimas für die Selbstorganisation und Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern.

Evaluation

Evaluation (engl.), „value“ Wert, die **Auswertung von Erfahrungen** und daran anschließend die **Qualitätsbewertung** von Verfahrensweisen in der wissenschaftlichen Forschung. Mit Hilfe der Evaluation wird im Verlauf von beispielsweise pädagogischen Projekten das Verhältnis von angestrebten Zielen und den tatsächlich erzielten Erfolgen vorgenommen, um daran anschließend zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

Um die Lernzufriedenheit, den Lerntransfer, aber auch die (finanzielle) Lerneffektivität zu beschreiben und zu bewerten, werden in allen Bereichen des Bildungswesens, also in Schulen, in der beruflichen Bildung, in der Weiterbildung und an Hochschulen, in den letzten Jahren verstärkt Evaluationen durchgeführt. Auch für Budgetentscheidungen in der Forschungsförderung ist die ständige Evaluation von Bedeutung.

Gemeinwesen

Mit diesem Begriff Gemeinwesen wurde der Versuch unternommen, die in der modernen Gesellschaft sich herausbildende faktische und begriffliche Trennung von Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auf einer allgemeinen Ebene in einem neuen Begriff aufzuheben. Unter Gemeinwesen versteht man vor diesem Hintergrund ein Sozialgebilde, was alle nichtprivaten Phänomene innerhalb einer gesicherten und geordneten Gesellschaft umfasst und auch dadurch charakterisiert ist, dass zwischen den Personen und Gruppen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit besteht, welches auf gemeinsame Erfahrung, Geschichte, Kultur, Religion und Sprache gegründet ist.

Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit kam als eine Methode der Sozialarbeit, neben Einzelfallhilfe und sozialer Gruppenarbeit aus den USA nach Deutschland. Über verschiedene konzeptionelle Ansätze hinweg stellt sich **heute Gemeinwesenarbeit allgemein als ein raumbestimmtes Handlungskonzept dar, das von der Arbeitsform her auf regionale Einheiten gerichtet ist**. In der Umsetzung zielt sie als sozialräumliche Strategie **ganzheitlich** auf den Stadtteil und arbeitet mit den Ressourcen des Stadtteils und seiner Bewohner, um die Lebensqualität, den sozialen Zusammenhalt, das soziale Kapital und bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil zu fördern.

Als Ziele/Prinzipien der Gemeinwesenarbeit lassen sich formulieren:

- Orientierung der Arbeit auf einen bestimmten sozialen Raum, seine Tradition, seine Besonderheiten als Entwicklungschancen oder spezifische Gefährdungen
- Aktivierung der Menschen in ihrer Lebenswelt zur Wahrnehmung ihrer Interessen und Orientierung an ihre Betroffenheit
- Veränderung von Entscheidungsstrukturen durch Demokratisierung von Entscheidungsstrukturen
- Politisches Lernen durch Kollektive Erfahrung z. B. in gemeinsamen Aktionen und Parteinahme in aktuellen Konflikten
- Angehen strukturell-institutioneller Problemlösungen durch Vernetzung zwischen verschiedenen Ebenen und Kooperation im Stadtteil.

Lebensweltorientierung

Mit dem 8. Jugendbericht der Bundesregierung 1990 wird dieser Begriff in die aktuelle Fachdiskussion der Sozialarbeit eingeführt. Die theoretischen Grundlagen bilden die soziologischen Konzepte der „Pluralisierung der Lebenslagen“ und der „Individualisierung von Lebensverhältnissen“, die beim Individuum ansetzen und die Lebenswelt des Einzelnen in seinen räumlichen und sozialen Bezügen analysiert. Auf dieser Basis wurden **Arbeitsprinzipien** entwickelt, die zwar beim Individuum ansetzen, in ihrer Grundaussage aber schon auf die Prinzipien der Gemeinwesenarbeit verweisen und damit den Ausgangspunkt bildeten für die anschließende Debatte über Gemeinwesenarbeit, Empowerment, Stadtteilarbeit und Sozialraumorientierung.

Hierbei handelt es sich um folgende Arbeitsprinzipien:

Existenzsicherung – Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken, Wohnen und Schutz.

Prävention – Hier ist insbesondere die primäre P. gemeint, im Sinne von Förderung, Erhaltung und Stärkung von körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Ressourcen.

Dezentralisierung und Regionalisierung – Erfassung der zum Teil sehr unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch (sozial) raumorientierte Ansätze, wie z.B. Gemeinwesenarbeit.

Alltagsorientierung – Konkrete Ausrichtung der Angebote auf die Lebenswirklichkeit von Kinder, Jugendlichen und ihren Familien, d.h. die Hilfen müssen aus der Praxis des jeweiligen Alltags entwickelt und in ihm zugänglich sein.

Integration und Normalisierung – Damit ist gemeint, dass ich gegen die unterschiedlichsten Formen der Abgrenzung, Ausgrenzung oder Aussonderung gewendet wird, wie sie auch in Institutionen der Jugendhilfe zum Ausdruck kommen.

Partizipation – Beteiligung der Klienten am Aufbau von Angeboten und Diensten der Jugendhilfe.

Einmischung – Damit ist das offensive Einbringen der Jugendhilfe insbesondere in die Bereiche Schule, Ausbildung, Arbeit, Stadtteilgestaltung und Gesundheitsförderung gemeint.

Diese Arbeitsprinzipien beziehen sich auf alle Zielgruppen in einem Sozialraum.

Paradigma

Paradigma (griech. Paradigma: **Beispiel, Vorbild**, Verweis, Beweis, Urbild), Bezeichnung für ein Vorbild, Modell, Muster oder mustergültiges Beispiel; im weiteren Sinn werden auch besonders repräsentative Beispiele Paradigmen genannt. Der Begriff wird in verschiedenen Bereichen von Philosophie und Wissenschaften unterschiedlich verwendet.

Partizipation

Bedeutet die **Teilnahme und Teilhabe** des einzelnen Bürgers am politischen Geschehen. Seit Aristoteles Definition des Menschen als ein politisches Wesen stellt Partizipation eine Form der menschlichen Selbstverwirklichung dar. Die konkreten Formen der Partizipation orientieren sich am jeweiligen Herrschaftssystem. Sie variieren vom grundsätzlichen Ausschluss bis zur umfassenden Übernahme der politischen Entscheidungsfunktionen in Modellen direkter Demokratie.

Prävention

Das Wort geht zurück auf präveniere (lat.) zuvorkommen, und lässt sich nach dem Modell von Caplan (1964) in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterscheiden. **Primäre** Prävention zielt auf die grundsätzliche Verhinderung von Störungen durch die Schaffung einer gesundheitsförderlichen, lebenswerten Umwelt und der Förderung von individuellen Lebenskompetenzen. **Sekundäre** P. soll mögliche Fehlverläufe erkennen und so früh wie möglich entgegenwirken. Die Aufgabe der **tertiären** P. ist die Verhinderung oder die Minderung von Spätfolgen nach der Überwindung von Krisen.

Sozial

(lat. „**die Gesellschaft betreffend**“) Ein häufig benutzter Begriff, der in der Soziologie allgemein und wertneutral prozesshafte zwischenmenschliche Beziehungen, wechselseitig orientiertes Handeln von Menschen und für Gebilde steht, die aus relativ dauerhaften zwischenmenschlichen Beziehungen hervorgehen. Diese Beziehungen, Handlungen und Gebilde, die in den Gesamtzusammenhang der Gesellschaft eingelagert sind, beinhalten sowohl Kooperation wie auch Konflikt.

Mit dem Wort **sozial** wird **in der Alltagssprache** mehr wertend ein bestimmtes Verhalten bezeichnet, welches im Gegensatz zu „unsozial“, ein **menschenfreundliches** und der Allgemeinheit dienendes, **gemeinnütziges Verhalten** beschreibt.

Soziale Infrastruktur

Zur sozialen Infrastruktur zählen **alle Einrichtungen, die der sozialen und kulturellen Versorgung** der Bevölkerung dienen. Dazu gehören Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bürgerhäuser, Alteinrichtungen, Krankenhäuser, Sozialstationen, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen, Theater und religiöse Einrichtungen .

Von der sozialen Infrastruktur abzugrenzen ist die **technische Infrastruktur**, die insbesondere Straßen, Schienenverkehrssysteme, Wasser- und Energieversorgung, Telefon u.a. umfasst und der Ver- und Entsorgung von Wohnbereichen, Industriegebieten etc. dient.

Sozialraum

Im Unterschied zum physikalischen oder geographischen Raumverständnis gelten Sozialräume nicht als Behälter, in denen „Soziales geschieht“, sondern als durch Menschen, durch deren Handlungen und deren Bedeutungszuschreibungen gebildet. So betrachtet sind Sozialräume **konstruierte Räume, die für unterschiedliche Gruppen jeweils spezifisch sind und sich im Zeitlauf verändern können**. In einem bestimmten Sozialraum fallen äußere materielle mit ökonomischen, politischen, kulturellen, sozialen und psychosozialen Lebensbedingungen zusammen und **bilden eine differenzierte ökologische Einheit**. Vor dem Hintergrund des räumlichen Verhaltens der Bewohner und ihrer alltäglichen Nutzungsmuster werden Sozialräume nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Subjektive Definition des eigenen Wohngebiets durch die Bewohner
- Abgrenzbare Gebietseinheit
- Städtebauliche und natürliche Barrieren
- Bewohnerstrukturen
- Flächennutzungs- und Siedlungsstrukturen
- Gewachsener historischer Zusammenhang

Sozialraumorientierung

Ausgangspunkt für diesen strategischen Ansatz bildet die räumliche Struktur und die in dieser räumlichen Struktur vorhandenen, zu bewertenden und zu gestaltenden infrastrukturellen Ausstattungen. Dieser Denkansatz hat einen geographischen und administrativen Bezug und bildet gleichzeitig Schnittmengen mit der Lebensweltorientierung: ein Teil der Lebenswelt von Menschen wird im Sozialraum angesiedelt sein und dadurch sind die sozialräumlichen Bezüge immer auch Bestandteil der Lebenswelt. Tendenziell bündelt der Begriff „Sozialraumorientierung“ stärker die **Gestaltung des infrastrukturellen Rahmens**, wobei die Sozialraumgestaltung eine Ankopplung an die Erkenntnisse zu den Lebenswelten der Sozialraumbewohner gewährleisten soll.

Sozialraumanalyse

Die Sozialraumanalyse ist ein Verfahren, welches **mit Hilfe bestimmter Indikatoren die Lebenssituation der Bevölkerung** z.B. in einer Stadt **kleinräumig differenziert beschreibt**. Dabei ist es erforderlich, zwei Typen der Sozialraumanalyse zu unterscheiden: der **gesamstädtische Ansatz**, bei dem die Teilräume einer Stadt verglichen werden und der ein **städtisches Teilgebiet differenzierende Ansatz**, bei dem sich das Interesse auf die inneren Strukturen und Qualitäten eines in der Stadt ausgewählten Raumes richtet.

Soziokulturell / Sozial-kulturell

Aus der amerikanischen Soziologie stammende Wortschöpfung, die von vornherein zum Ausdruck bringt, dass die sozialen und kulturellen Elemente der gesellschaftlichen Wirklichkeit einen engen, nur abstrakt-analytisch aufspaltbaren Sinnzusammenhang bilden.

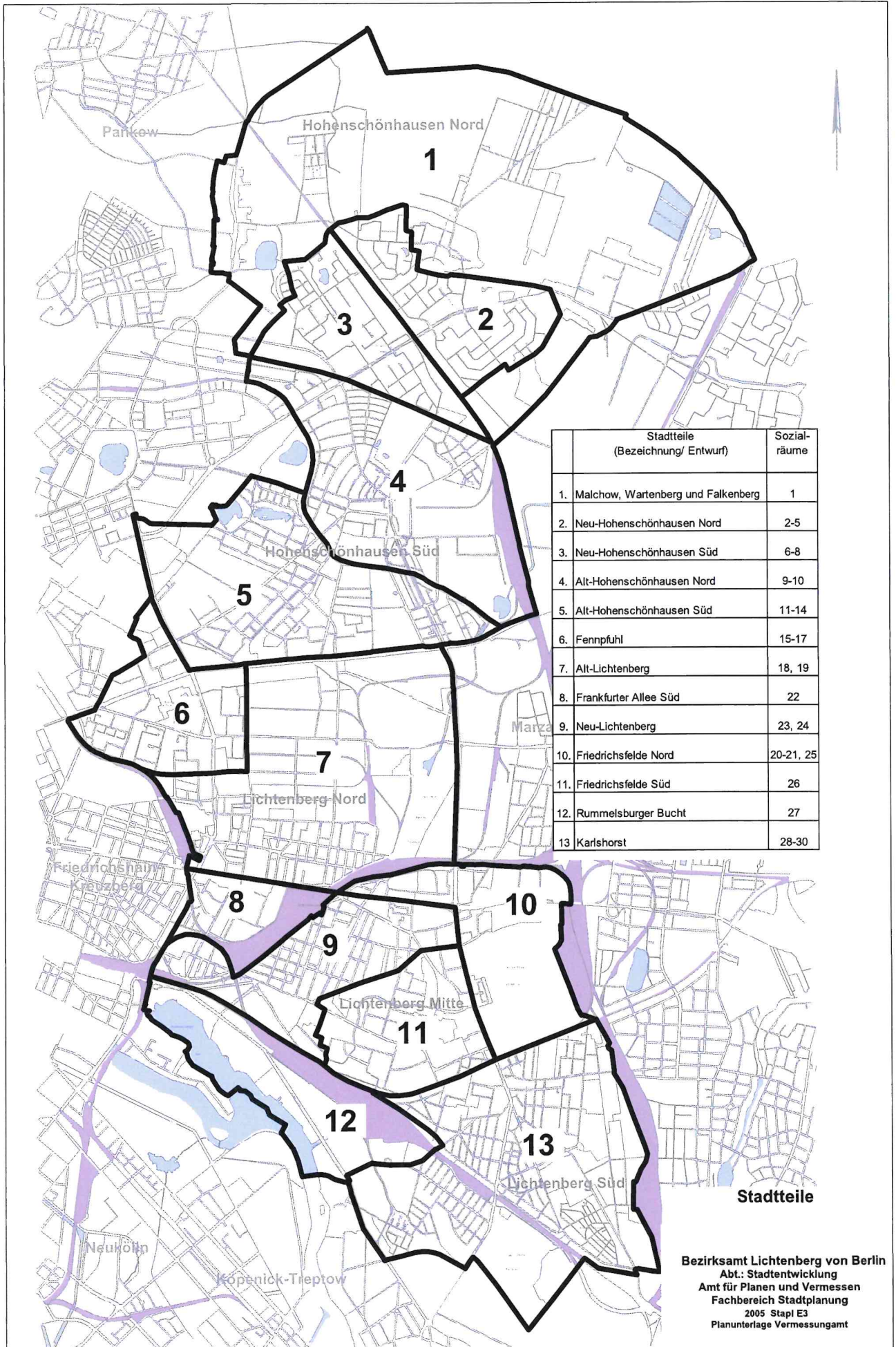
Soziokulturelle Arbeit in den **soziokulturellen Zentren** gründet sich darauf, dass sich die soziokulturellen Zentren in erster Linie als soziale Organisation verstehen, die Kunst und Kultur immer im gesellschaftlichen und historischen Zusammenhang sehen und in dem der Mensch seine Welt und sich selbst immer in Bezug zum anderen deuten muss, um in ihr und mit ihr leben zu können. Kultur als sozialer Akt stellt somit immer den Inbegriff dieser Deutung dar.

Kern des Konzepts der **soziokulturellen Zentren** ist der **dezentrale** Zugang zur Kultur und die Teilhabe aller. **Soziokulturelle** Angebote erreichen die Menschen im Stadtteil und nehmen ihre Wünsche, Hoffnungen und Interessen zur besseren Gestaltung ihres Lebens auf, um gemeinsam mit ihnen ihre Umwelt und die Gesellschaft zu verändern.

Subsidiarität

Dieser Begriff bezeichnet ein „**Unterstützungs**“-Prinzip, wonach alle gesellschaftlichen Hilfstätigkeiten für das Individuum oder für eine bestimmte Kategorie von Personen erst dann einsetzen sollen, wenn die Kräfte zur Selbsthilfe nicht mehr ausreichen (sozialethisches Grundprinzip der kath. Soziallehre).

Im Allgemeinen bezeichnet dieser Begriff ein Prinzip, nachdem nur dann Kompetenzen von den jeweiligen kleineren Gruppen/Organisationseinheiten (Familien, Kommunen) auf die jeweils größere Gruppe/Gesellschaftliche Organisationseinheit (Land/Bund/EU) verlagert werden, wenn die kleinere Gruppe zur Lösung des Problems nicht in der Lage ist, im Sinne der Nachrangigkeit.



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
 Abt.: Stadtentwicklung
 Amt für Planen und Vermessen
 Fachbereich Stadtplanung
 2005 Stapl E3
 Planunterlage Vermessungamt